

Niederschrift über die 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
23.08.2010, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:45 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister bis 16:35 Uhr	-	DRK Region Hannover e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Beigeordneter Höntsch)	-	DIE LINKE.
	Ratsherr List	-	DIE LINKE.
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Hartleben-Baildon bis 17:30 Uhr	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	-	Stadtjugendpfleger
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	Frau Klyk bis 17:00 Uhr	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche

	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	Presse		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Frede-Raischies	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dr. Hansmann	-	Stadtkämmerer
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kuhlmeiy	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagerin
	Frau Neumann	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Pietzko	-	Dezernat III
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Schirm	-	Fachbereich Finanzen, Bereich Haushalt
	Frau Schottkowski-Bähre	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Programmsteuerung, Flächenmanagement
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Thal	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Walter	-	Fachbereich Finanzen, Bereich Haushalt
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.05.2010

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 13.08.2010
5. Informationen zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR),
grundlegende Veränderungen ab 2011
- Vortrag mit begleitender Präsentation (Dauer ca. 90 min.)
6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder
(Drucks. Nr. 1373/2010)
- 6.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 1373/2010 (Antrag der
SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines
Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder)
(Drucks. Nr. 1591/2010)
7. Dringlichkeitsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. und der Fraktion DIE
LINKE. zum Erhalt des Spielhauses Walter-Ballhause-Straße
(Drucks. Nr. 1394/2010)
8. Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"
(Drucks. Nr. 1323/2010 mit 1 Anlage)
9. Bildungsmonitoring 2010
(Informationsdrucks. Nr. 1424/2010 mit 2 Anlagen)
10. Fortschreibung Regionalkonzept "Gemeinsame Erziehung von Kindern mit
und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen in Hannover"
(Drucks. Nr. 1138/2010 mit 1 Anlage)
11. Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im
Krippen- und Kindergartenbereich
(Drucks. Nr. 1388/2010 N1 mit 2 Anlagen)
12. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus,
Gulbransonweg 14
(Informationsdrucks. Nr. 1413/2010)
13. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Danach begrüßte sie den Stadtkämmerer Herrn Dr. Hansmann sowie Frau Walter von der

Kämmerei.

Ferner begrüßte sie als neues Mitglied für den Stadtjugendring Hannover e. V. Herrn Duckstein, der fortan den Sitz von Herrn Albrecht inne habe.

Ratsfrau Hindersmann bat darum, Tagesordnungspunkt 8, Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover", in die Fraktionen zu ziehen.

Ratsfrau Wagemann war der Auffassung, dass die Tagesordnungspunkte 10, Fortschreibung Regionalkonzept "Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen in Hannover" und 11, Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich, noch einmal in den Fraktionen beraten werden sollten.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.05.2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 30. öffentliche Sitzung am 31.05.2010.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 13.08.2010

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR), grundlegende Veränderungen ab 2011

- Vortrag mit begleitender Präsentation (Dauer ca. 90 min.)

Nach einem Vortrag von **Frau Walter** fragte **Ratsherr List**, ob schon Erkenntnisse darüber vorlägen, wie zweckmäßig der betriebene Aufwand sei, ob das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) auch in Land und Bund eingeführt werde und ob der Haushalt in der bisherigen Schriftform allen zugänglich gemacht werde.

Herr Dr. Hansmann führte aus, der Gesetzgeber schreibe vor, dass alle Kommunen bis 2012 auf das NKR umstellen müssten. Davon erhoffe sich der Gesetzgeber eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ob dies der Fall sei, hänge im Wesentlichen von den handelnden Personen und den politischen Entscheidungen ab. Es bestehe insbesondere die Hoffnung,

dass die Vermögenspflege etwas in den Vordergrund gestellt werde. Mehr Geld stehe der Landeshauptstadt Hannover dadurch nicht zur Verfügung; es koste im Gegenteil erst einmal Geld.

Die Geschäftsordnungskommission habe beschlossen, den Haushaltsplan künftig auf einer CD-ROM zu verteilen.

Während die Stadtstaaten und das Land Hessen als bisher einziges Flächenland das NKR eingeführt hätten, habe das Land Niedersachsen entschieden, dies nicht zu tun. In gleicher Weise habe der Bund entschieden.

Herr Witt fragte nach den Auswirkungen auf die Freien Träger und wollte wissen, ob die Nichtübertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2011 einer Haushaltskürzung gleichkäme.

Herr Dr. Hansmann antwortete, dass diejenigen Mittel, die bislang Haushaltsreste gewesen seien, komplett den veranschlagten Mitteln für 2011 hinzugefügt würden.

Auf ergänzende Fragen von **Herrn Witt** eingehend, erklärte er, dass allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Haushaltsunterlagen zur Verfügung gestellt würden.

Die Spielregeln würden nicht geändert.

Die Abschreibung sei, insbesondere bei den Investitionszuschüssen, ein internes Problem.

Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann** nach der Eröffnungsbilanz erklärte er, dass diese voraussichtlich im dritten Quartal 2011 vorgelegt werde. Es gebe auch eine Konzernbilanz, diese jedoch erst im Jahre 2013.

Auf die Frage von **Herrn Duckstein** nach dem Berichtswesen unter den neuen Voraussetzungen erwiderte er, dass das Berichtswesen im Ausschuss noch besprochen werde. Im Moment seien lediglich die Finanzdaten normiert worden. Hier werde es Quartalsberichte geben. Hinsichtlich des Leistungsteiles liege die Entscheidung beim Jugendhilfeausschuss. Ein Zuwendungscontrolling werde es weiterhin geben.

Auf Fragen von **Herrn Teuber** zur Produktbewertung räumte er ein, dass es hier noch diverse Probleme zu lösen gebe.

Zur Abschreibung machte er darauf aufmerksam, dass diese zunächst eine große Belastung für die Verwaltung sei, da sie den Substanzverlust deutlich mache.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder

Nachdem **Ratsfrau de Buhr** den Antrag begründet hatte, erläuterte **Ratsfrau Handke** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Ratsfrau Wagemann äußerte, dass sie sich enthalten werde, weil der Änderungsantrag erst sehr spät eingegangen sei und sie daher auch keine Aussage machen könne, wie ihre Fraktion dies im federführenden Schulausschuss bewerten werde.

Ratsherr Dr. Tilsen erklärte, dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, den Antrag der CDU-Fraktion jedoch ablehnen zu wollen, weil die Verwaltung Zeit haben solle, hier ein Konzept zu erstellen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-stimmen gegen 1 Nein-stimme bei 5 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

Der erste Satz im Antragstext wird wie folgt **geändert**:
„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schulkonzept **bis spätestens 01.02.2011** für den Schulstandort Marienwerder zur Steigerung der Familienfreundlichkeit im Stadtteil Marienwerder zu entwickeln.“

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1591/2010)

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schulkonzept für den Schulstandort Marienwerder zur Steigerung der Familienfreundlichkeit im Stadtteil Marienwerder zu entwickeln.

Ziel des Konzepts soll sein, die Potenziale des Stadtteils heraus zu arbeiten, den Stadtteil familienfreundlicher zu gestalten, den Erhalt der Schule zu sichern und die Kleinkinderbetreuung auszubauen.

Dazu sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Ermittlung der Kosten für eine Weiternutzung des B-Trakts und der Sporthalle.
- Aufnahme der Schule in das Sanierungsprogramm 2013f.
- Ermittlung von Möglichkeiten der Mehrfachnutzung des Schulgebäudes für unterschiedliche Gruppen und Angebote im Stadtteil.
- Prüfung der Aufnahme der Schule in das Programm Schule im Stadtteil sowie einer ortsnahen Kleinkinderbetreuung. Alle im Stadtteil zur Verfügung stehenden Optionen (Unterbringung im Schulgebäude, Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, etc.) sind für eine solche Betreuungsmaßnahme einzubeziehen.
- Erstellung einer stadtteilbezogenen Werbekampagne, analog zu den Imagekampagnen anderer Stadtteile.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1373/2010)

Abschließend bat **Ratsfrau Jakob** die Verwaltung um Prüfung, ob bei einem positiven Beschluss eines weitergehenden Änderungsantrages der Hauptantrag noch abgestimmt werden müsse.

Ratsfrau Schlienkamp meinte, dass diesem Ersuchen stattgegeben und das Ergebnis mitgeteilt werde.

Nachrichtlich folgende Information der Verwaltung:

Gemäß § 19 (4) GO und Kommentierung KVR NGO § 47 RdNr. 8:

Wird ein weitergehender Änderungsantrag, der den Wortlaut des Ursprungsantrages mit beinhaltet, beschlossen, erübrigt sich die Beschlussfassung des Hauptantrages.

Tagesordnungspunkt 6.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 1373/2010 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 6 -

Tagesordnungspunkt 7

Dringlichkeitsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. und der Fraktion DIE LINKE. zum Erhalt des Spielhauses Walter-Ballhause-Straße

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag begründet hatte, entwickelte sich eine rege Diskussion um das Für und Wider des Antrages, in deren Verlauf von Rednern der übrigen Fraktionen deutlich gemacht wurde, dass die Stadt Hannover es sich nicht erlauben könne, einzuspringen, wenn ein Träger die Arbeit nicht leiste. Ferner wies die Verwaltung auf das Prinzip der Trägerautonomie hin, welches hier greife.

Danach beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1394/2010 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1394/2010)

Tagesordnungspunkt 8

Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"

- auf Wunsch der SPD-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 9

Bildungsmonitoring 2010

Nachdem **Frau Teschner** einen kurzen Abriss zur Informationsdrucksache Nr. 1424/2010 gegeben hatte, bedankte sich **Ratsfrau Hindersmann** und appellierte an die CDU-Fraktion, Einfluss auf die Landespolitik zu nehmen, damit es mehr integrierte Gesamtschulen gebe. Außerdem fragte sie die Verwaltung, ob es über die in der Informationsdrucksache genannten Handlungsempfehlungen hinaus noch weitere Möglichkeiten gebe, da die aufgelisteten Empfehlungen ihr zu kurz griffen.

Herr Walter machte darauf aufmerksam, dass das vorliegende Bildungsmonitoring in sehr kleinem zeitlichen Abstand zur Erhebung der Erstzahlen stehe. Da es sich hier um langwierige Prozesse handele, auf die - wenn überhaupt - nur schwer durch die Kommune Einfluss zu nehmen sei, müssten die enthaltenen Änderungsdaten mit Vorsicht betrachtet werden. Das Bildungsmonitoring solle fortgeschrieben werden. Der wirkliche Aussagewert von Veränderungen und Tendenzen werde sich erst in einem längerfristigen Prozess zeigen.

Anschließend erläuterte er ausführlich die Zielsetzung des Bildungsmonitoring und wies

darauf hin, dass es angesichts des fachübergreifenden Charakters dieses Projektes Handlungsempfehlungen nicht nur in der vorliegenden Drucksache gebe.

Ratsfrau Wagemann begrüßte die Vorlage und meinte, ein verhaltener Optimismus hinsichtlich der Entwicklung bei der Kinderarmut sei angebracht.

Zum Schulbereich fragte sie, warum beispielsweise in Linden-Süd die Gymnasialempfehlungen so gering seien.

Ihrer Ansicht nach sollte diese Drucksache auch in die Stadtbezirksräte gegeben werden.

Ferner ging sie darauf ein, dass der Anteil der Migrantenkinder mit einer Empfehlung für die Förderschule gestiegen sei und fragte, wie die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten verbessert werden könne, um dies zu verhindern.

Herr Witt fragte, wie das Bildungsmonitoring, der Bildungsplan und der Hannoversche Weg miteinander verknüpft werden könnten und ob es angesichts der nur noch 5 % Hauptschulbesucher die Überlegung für ein zweites Brückenjahr zwischen der vierten und fünften Klasse gebe.

Schließlich fragte er, ob mit den Bildungskoordinatoren lediglich die für die Schule oder auch diejenigen in der Jugendpflege gemeint seien.

Ratsfrau Jakob fragte, warum die Sprachförderung in der vorliegenden Drucksache nicht dargestellt worden sei.

Im Übrigen sei sie der Auffassung, dass eine Schuldebatte nicht im Jugendhilfeausschuss, sondern im Schulausschuss geführt werden solle. Der Jugendhilfeausschuss solle sich darauf konzentrieren, was kommunalpolitisch noch verändert werden könne, um bei den Schulabschlüssen noch bessere Ergebnisse zu erzielen.

Nachdem **Ratsherr Dr. Tilsen** ebenfalls die Drucksache gelobt und deutlich gemacht hatte, dass hinsichtlich der großen Diskrepanz bei den Gymnasialempfehlungen in den unterschiedlichen Stadtteilen etwas getan werden müsse, meinte **Ratsfrau Wagemann**, dass es sehr wohl sinnvoll sei, die Schuldebatte auch im Jugendhilfeausschuss zu führen. Es könne nicht sein, dass viel Geld in die Kinderbetreuung gesteckt werde und dass es dann in der Schule Probleme gebe.

Sie fragte, ob dem Kultusministerium diese Ergebnisse bekannt seien und ob von dort Einfluss ausgeübt werden könne.

Herr Walter machte deutlich, dass die Verwaltung über die in den letzten Jahren diskutierten Ergebnisse im Land hinaus den Fokus auf die Möglichkeiten habe lenken wollen, welche der Kommune zur Verfügung stünden.

Er verwies darauf, dass angesichts der in den letzten Jahren an die Kinderbetreuung gestellten Ansprüche eine Grenze erreicht sei, über die hinaus es keine Ausweitungsmöglichkeiten mehr gebe.

Frau Teschner erläuterte die Möglichkeiten der Kommune, etwas zu tun. Sie gehe davon aus, dass dies auch im Land diskutiert werde. Die Bildungskoordination beziehe sich sowohl auf die Schule als auch auf die Jugendhilfe.

Herr Rauhaus ergänzte dies, indem er ausführte, was im Einzelnen in Jugendhilfeeinrichtungen noch mehr getan werden könne, wenn die Voraussetzungen wie Finanzierung oder anders ausgebildetes Personal erfüllt seien. Ferner ging er auf die Möglichkeiten der Intensivierung von Elternarbeit ein.

Ratsfrau Handke fragte, ob die Verwaltung eine Übersicht erstellen könne, wie die Schullaufbahneempfehlungen von den Eltern letztlich umgesetzt worden seien.

Frau Teschner antwortete, die Verwaltung könne lediglich auf die Zahlen zugreifen, welche

durch die Landeshauptstadt Hannover erhoben würden. Es sei allenfalls möglich, mit großer Vorsicht leichte Tendenzen aus dem Bildungsplan abzulesen.

Ratsfrau Wagemann wiederholte ihre Bitte, die Informationsdrucksache Nr. 1424/2010 auch in die Stadtbezirksräte zu geben.

Sie fragte, ob Kinder möglicherweise nur deshalb eine Förderschulempfehlung bekämen, weil sie nicht genug Deutsch könnten, ob es eine Auswertung der Förderschulempfehlungen im Hinblick auf einen Migrationshintergrund gebe und ob es Erfahrungen aus dem Kita-Bereich gebe, dass die dreijährige Sprachförderung ausreichend sei, um nicht nur die Muttersprache, sondern auch Deutsch zu lernen.

Herr Rauhaus erklärte, es sei positiv festzustellen, je länger ein Kind sich in der Kindertagesstätte befinde und Sprachförderung bekäme, desto eher sei gesichert, dass ihm auch eine positive Schullaufbahnpfehlung gegeben werde.

Den Umkehrschluss könne man jedoch nicht ziehen.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob es eine Auswertung darüber gebe, aus welchem Grund Förderschulempfehlungen ausgesprochen würden.

Nachdem **Herr Walter** vorausgeschickt hatte, dass die Jugendverwaltung nicht die Fachverwaltung für Schulfragen sei, erklärte **Frau Teschner**, dass es keine Empfehlung für eine Förderschule gebe. Hier handele es sich um ein gesondertes Verfahren.

Auf eine Frage von **Herrn Witt** erklärte **Herr Rauhaus**, dass das Land Niedersachsen einen neuen Erlass zur Sprachförderung plane. Wie das Land künftig die 6 Mio. €, die es ausschüttele, verteile, sei noch nicht klar. Zurzeit erarbeite eine Kommission, deren Bericht im September 2010 vorliegen solle, wie die Sprachförderung künftig inhaltlich zu gestalten sei.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1424/2010 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Fortschreibung Regionalkonzept "Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen in Hannover"

- auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 11

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

- auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 12

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbrandsenweg 14

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Dezernenten

Herr Walter informierte zum aktuellen Sachstand Landesprogramm "Familien mit Zukunft" .

Anschließend wies **Herr Walter** darauf hin, dass die Clearingstelle 10 Jahre alt werde. Aus diesem Anlass gebe es eine kleine Feierstunde am 30.09.2010 um 10 Uhr im Gobelinsaal des Rathauses. Der Herr Polizeipräsident habe zugesagt, aus diesem Anlass eine kleine Ansprache zu halten.

Danach informierte **Herr Walter** die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dass das Maschseefest zu Ende gegangen sei. Daran habe sich über Jahre hinweg auch der Fachbereich Jugend und Familie beteiligt, was inzwischen zu einem wesentlichen Bestandteil des Maschseefestes geworden sei. In diesem Zusammenhang bedankte er sich auch bei der Presse für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Walter ging weiter darauf ein, dass es seit dem 01.07.2010 ein zunächst probeweises Angebot für Jugendliche gebe, die wegen einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus gekommen seien.

In Absprache mit der Polizei und zusammen mit der STEP GmbH solle bis zum 31.12.2010 geprüft werden, ob dies ein gangbarer Weg sei. Die Kosten beliefen sich für die Landeshauptstadt Hannover schätzungsweise auf 20.000 €, die aus dem Etat der Erziehungshilfe bereitgestellt würden.

Herr Walter gab bekannt, dass am 07.09.2010 in der Zeit von 10 - 17 Uhr im Mosaiksaal des Rathauses der zweite Fachtag "Elternbildung in Hannover" stattfinde. Den großen Fachvortrag ab 14 Uhr werde Herr Prof. Hüther halten.

Schließlich erläuterte **Herr Walter** das Projekt "Ringlinie 100/200". Das Projekt sei beim zuständigen Bundesministerium zum Wettbewerb "Jugend bewegt Stadt" angemeldet worden. Die Landeshauptstadt Hannover habe zu seiner Durchführung 25.000 € erhalten. Am 08.10.2010 werde dazu ein "Ringlinientag" stattfinden, bei dem alle Projekte präsentiert werden sollten. Eine Jury solle dann die Reihenfolge der Projekte auswählen.

Herr Duckstein wies darauf hin, dass für die Einsendung von Projektvorschlägen nur noch zwei Wochen blieben und bezweifelte, dass dies ausreichen werde.

Herr Walter erklärte, die Verwaltung werde prüfen, ob der Termin flexibler gehandhabt werden könne.

Ratsfrau Wagemann ging auf einen Presseartikel ein, wonach die Gewalt in Familien stark zugenommen habe und fragte, ob die Verwaltung hierüber auch im Jugendhilfeausschuss berichten werde.

Herr Walter antwortete, er habe den Bericht so verstanden, dass es um Kinder gehe, deren Eltern einer Gewalterfahrung ausgesetzt gewesen seien. Man habe daraufhin die diesbezüglichen Beratungsangebote in der Stadt Hannover zusammengestellt und sie der Presse übermittelt.

Auf die wiederholte Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob die Verwaltung über die Entwicklung der Zahlen im Jugendhilfeausschuss berichten werde, antwortete er, dass dies so nicht möglich sei, da die Verwaltung hierüber keine Statistiken erhebe.

Herr Teuber gab bekannt, dass am 28.08.2010 im Von-Alten-Garten in der Zeit von 13 - 18 Uhr das große Sommerfest der Arbeiterwohlfahrt stattfinde.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

11

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1373/2010)

Eingereicht am 09.06.2010 um 12:19 Uhr.

**Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss,
Verwaltungsausschuss**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder

Antrag zu bschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schulkonzept für den Schulstandort Marienwerder zur Steigerung der Familienfreundlichkeit im Stadtteil Marienwerder zu entwickeln.

Ziel des Konzepts soll sein, die Potenziale des Stadtteils heraus zu arbeiten, den Stadtteil familienfreundlicher zu gestalten, den Erhalt der Schule zu sichern und die Kleinkinderbetreuung auszubauen.

Dazu sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Ermittlung der Kosten für eine Weiternutzung des B-Trakts und der Sporthalle.
- Aufnahme der Schule in das Sanierungsprogramm 2013f.
- Ermittlung von Möglichkeiten der Mehrfachnutzung des Schulgebäudes für unterschiedliche Gruppen und Angebote im Stadtteil.
- Prüfung der Aufnahme der Schule in das Programm Schule im Stadtteil sowie einer ortsnahen Kleinkinderbetreuung. Alle im Stadtteil zur Verfügung stehenden Optionen (Unterbringung im Schulgebäude, Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, etc.) sind für eine solche Betreuungsmaßnahme einzubeziehen.
- Erstellung einer stadtteilbezogenen Werbekampagne, analog zu den Imagekampagnen anderer Stadtteile.

Begründung:

Der Stadtteil Marienwerder zeichnet sich zum einen durch eine exklusive Lage und zum anderen durch einen zu erwartenden Generationswechsel aus.

Um den Stadtteil familienfreundlicher zu gestalten, sind alle Möglichkeiten der Verbesserung der Familienfreundlichkeit zu ermitteln und umzusetzen.

Die Antragsteller betonen ihren Willen zum Erhalt des Schulstandorts, sofern die Anmeldezahlen der Schule den Weiterbetrieb rechtfertigen. Die Nutzungskonzepte der schulischen und außerschulischen Nutzungen sind klar voneinander zu trennen. Die zu ermittelnden Kosten beziehen sich auf eine Verbesserung der baulichen Situation.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 09.06.2010

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1591/2010)</p>

Eingereicht am 13.08.2010 um 12:45 Uhr.

**Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss,
Verwaltungsausschuss**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 1373/2010 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder)

Antrag zu beschließen:

Der erste Satz im Antragstext wird wie folgt **geändert**:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schulkonzept **bis spätestens 01.02.2011** für den Schulstandort Marienwerder zur Steigerung der Familienfreundlichkeit im Stadtteil Marienwerder zu entwickeln.“

Begründung

Erfolgt mündlich.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 16.08.2010

Gruppe Hannoversche Linke. und Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 1394/2010)

Eingereicht am 15.06.2010 um 16:07 Uhr.

Ratsversammlung 17.06.2010

Dringlichkeitsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. und der Fraktion DIE LINKE. zum Erhalt des Spielhauses Walter-Ballhause-Straße

Antrag

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Caritas über eine Fortführung des Spielhauses in der Walter-Ballhause-Straße mit der bislang vorhandenen Personalstärke und den bestehenden Öffnungszeiten bis zum Ende des Jahres 2010 zu verhandeln und das Ergebnis dem Rat der LHH vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Ratssitzungen ein Konzept für ein gleichwertiges Ersatzangebot ab dem Jahr 2011 vorzulegen, falls das Angebot der Caritas nicht in gleichem Umfang fortgeführt wird.

Begründung:

Die Caritas Hannover plant eine Reduzierung der Personalstellen beim Spielhaus in der Walter-Ballhause-Straße. Konkret ist vorgesehen, die Personalstellen von bislang einer 31-Stunden-Sozialarbeiterstelle und einer 38,5-Stunden-Erzieherin auf künftig zwei ErzieherInnenstellen mit je 19,25 Stunden zu reduzieren. Als Grund gibt die Caritas an, die bisherigen Stellen in dieser Höhe nicht mehr finanzieren zu können.

Das Spielhaus stellt gerade in einem Stadtteil wie Linden-Nord mit einer großen Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund, aber auch vieler von Armut betroffener Familien einen wichtigen Anlaufpunkt dar, wenn es um Bildungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote für Kinder gibt. Die Beibehaltung der bisherigen Arbeit im gleichen Umfang ist nach einer so deutlichen Stellenreduzierung nicht mehr realistisch aufrecht zu erhalten. Der Wegfall dieses Angebotes kann deshalb nicht im Interesse der Landeshauptstadt Hannover sein.

Sollte eine dauerhafte Aufrechterhaltung des aktuellen Angebotes durch die Caritas nicht mehr möglich sein, muss deshalb ein Alternativangebot durch die Stadt Hannover eingerichtet werden. Dafür wird jedoch eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, so dass die Beibehaltung des Angebotes im Spielhaus zumindest bis zum Jahresende gewährleistet sein muss. Sollte die Caritas an der Stellenkürzung festhalten, muss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2011 auch über eine Kürzung des städtischen Zuschuss nachgedacht werden.

Ludwig List

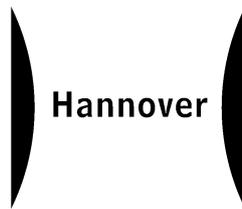
Oliver Förste

Gruppenvorsitzender

Stv. Fraktionsvorsitzender

Hannover / 16.06.2010

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1323/2010
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Projekt "Übergangmanagement Schule/Beruf in Hannover"

Antrag,

**dem als Anlage beigefügten Konzept zum Übergangmanagement Schule/Beruf
sowie der entsprechenden Finanzierung aus der
Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000
hier: Förderprogramm "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und
Qualifizierung"**

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden geschlechtergerecht eingesetzt. Das Konzept sieht darüber hinaus auch die Optimierung der Teilhabe von Müttern und Vätern am Berufswahlprozess ihrer Kinder vor.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	160.000,00	2929.000-4*
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	195.000,00	2929.000-601000
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	355.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-355.000,00	

Es fallen maximal die bereits unter der HMK 2929.000-601000 als Ausgabeansatz etatisierten Mittel in Höhe von 355.000 € an.

Begründung des Antrages

Die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung, um den Eintritt der Jugendlichen in eine Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Das Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover" wurde entwickelt, um junge Menschen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

An den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist eine früh einsetzende gezielte Förderung im Rahmen der persönlichen und beruflichen Orientierung und Qualifizierung erforderlich. Zielgerichtete und bedarfsgerecht eingesetzte Unterstützungsangebote sowie nahtlose Übergänge eröffnen jungen Menschen die Chance, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Hierzu bedarf es jedoch eines koordinierten und kommunal verantwortlich gesteuerten Übergangssystems, in dem unterschiedliche Angebote und Maßnahmen verschiedenster Bildungsakteure aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Das in der Anlage dargestellte Projekt wurde fachbereichsübergreifend unter Einbezug der Landesschulbehörde, der Arbeitsagentur, den Vertretern der verschiedenen allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen, der Region Hannover und den

berufsbildenden Schulen sowie Vertretern der Unternehmen und weiterer Bildungsakteure erarbeitet, um in der Landeshauptstadt Hannover dazu beizutragen, alle Schulabgänger/innen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte junge Menschen sollen von der systematischen Vernetzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten profitieren.

Es ist vorgesehen, für die 54 allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover Projektbegleiter/innen einzusetzen, die für eine bestimmte Anzahl von Schulen im Stadtteil in Abstimmung mit der Schulleitung u. a. die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung koordinieren und Unterstützungssysteme, Projekte und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einbinden. Mittels einer Steuerungsgruppe, in der bildungspolitisch relevante Akteure vertreten sind, wird die strategische Begleitung und fortlaufende Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Projektbegleiter/innen werden über einen Zeitraum von 3 Jahren eingesetzt. Mit Ablauf des Projektes soll es für jede Schulform Rahmenpläne für eine qualitative Berufsorientierung geben. Jede der beteiligten Schulen soll angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse über einen individuellen Berufsorientierungsplan verfügen und diesen „befüllen“. Eine nachhaltige und verbesserte Berufsorientierung soll die Berufswahlentscheidung maßgeblich unterstützen und dazu beitragen, dass sich die Anzahl der Schüler/innen, die unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung münden, erhöht.

Für die Förder-, Haupt- und Realschulen wurden im Rahmen des städtischen Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" bei der Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000 Mittel in Höhe von 355.000 € zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule/Arbeitswelt und Stärkung der Verantwortung der Eltern fördern zu können. Ein Teilbetrag dieser Mittel soll nunmehr in Höhe von ca. 160.000 € zur Deckung der Personalkosten für drei befristet einzustellende Projektbegleiter/innen verwandt werden. Durch diese teilweise Umschichtung von Mitteln würde die Bündelung, Verzahnung und Vernetzung bisheriger Aktivitäten ermöglicht, die zu einem gezielteren Einsatz von Maßnahmen führen soll. Die darüber hinausgehenden, bei dieser Haushaltsmanagementkontierung veranschlagten Mittel im Rahmen des Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" würden als in Anspruch zu nehmende Angebotsbausteine, zwar reduziert, aber weiter zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III sowie der vertieften Berufsorientierung nach § 421 q SGB III wird ein Teil dieser Angebotsbausteine von der Arbeitsagentur für Arbeit kofinanziert. Hierdurch erfolgt eine Entlastung des städtischen Budgets.

Zusätzliche städtisch finanzierte Bausteine wie z.B. Maßnahmen der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit können in Anspruch genommen werden. Auch Angebotsbausteine externer Partner, wie z.B. das IHK-Mentorenprogramm stehen zur Verfügung (s. Konzept S.12-16). Mit weiteren Vertretern von Wirtschaftsunternehmen wie z.B. TUI Hannover, werden Gespräche geführt, um anderweitig finanzierte Angebotsbausteine in das Projekt einbeziehen zu können.

Eine Kompensation des bisherigen Mittelansatzes für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" wäre durch die koordinierten, vielfältig zur Verfügung stehenden Angebote der Bildungsakteure erreicht.

Das gesamte Projekt soll von der Leibniz-Universität begleitet werden. Vertreter des Institutes für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung sind bereits seit Beginn der Konzeptentwicklung involviert.

Die Verwaltung bemüht sich, Drittmittel einzuwerben. Hierzu werden bereits Gespräche mit

der Bundesagentur für Arbeit geführt. Diese Mittel könnten zu einer Stabilisierung des Projektes beitragen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt frühestens zum 01.09.2010.

42.5
Hannover / 03.06.2010



PROJEKT „ÜBERGANGSMANAGEMENT SCHULE / BERUF IN HANNOVER (HÜM)“

INHALT

- I. AUSGANGSLAGE UND ZIELGRUPPE
- II. ENTWICKLUNGSBEDARFE UND
INNOVATIONSFELDER (SCHWERPUNKTSETZUNGEN)
- III. ZIELE
- IV. UMSETZUNG
 - a) STEUERUNGSGRUPPE
 - b) PROJEKTBEGLEITER/INNEN
 - c) NETZWERK DER AKTEURE UND
PROJEKTPARTNER
 - d) VEREINBARUNGEN UND KOOPERATIONEN
 - e) EVALUATION

ANLAGE
BEISPIELHAFTE AUFFÜHRUNG DER
ANGEBOTSBAUSTEINE

I. AUSGANGSLAGE UND ZIELGRUPPE

Die Lenkungsgruppe (LG) „Jugend und Bildung“ hat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters die Leitfrage formuliert: „Was kann die Landeshauptstadt Hannover dazu beitragen, damit alle Schulabgänger/innen aus Hannover einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten?“. Dazu hat die LG beschlossen, dass ein hannoversches Übergangssystem zu entwickeln ist, das Handlungsperspektiven für junge Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf aufzeigt. Hierzu ist ein Zielsystem zu entwickeln, das unter Einbeziehung der Vielzahl der Akteure in diesem Bereich verbindliche, qualitative Maßstäbe definiert. Dazu wurde der Runde Tisch „Übergang Schule/Beruf“ eingerichtet. Durch aktuelle Erlassänderungen trägt die Landesregierung zur Intensivierung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen bei. Die Aufstockung der Praxistage und die Änderungen in den Stundentafeln ermöglichen den weiterführenden Schulen eine enge Kooperation mit berufsbildenden Schulen und somit die Erhöhung praxisbezogener Lerninhalte. Außerdem soll die Berufsorientierung nicht primär im Bereich des Arbeit- und Wirtschaftsunterrichts erfolgen, vielmehr soll sie in allen Unterrichtsfächern themenbezogen stattfinden.

Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Erwerbsarbeit gilt in Deutschland eine Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung. Grundsätzlich ist zwar auch ein Einstieg in ungelernete Arbeit (ohne vorherige Berufsausbildung) möglich, doch dieser Weg ist mit hohen Risiken verbunden. Außerdem besteht in Deutschland in den kommenden Jahren aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung in den Geburtsjahrgängen ab 1990 und des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge der 50er Jahre ein großer Bedarf an jungen Fachkräften.

Volkswirtschaftlich ist somit angeraten, das Potenzial an Schulabsolventen voll auszuschöpfen und den Anteil derer, die ungelernete bleiben, möglichst gering zu halten. Die Berufsausbildung ist individuell ein wichtiger Schritt für den erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben und ein besserer Schutz vor Arbeitslosigkeit. Gesamtgesellschaftlich bedeutet es eine Investition in die Zukunft, wenn das Qualifizierungspotenzial der jungen Generation möglichst umfassend ausgeschöpft wird.

Es reicht nicht mehr aus, einfach nur gute Berufsorientierung oder berufsbezogene Jugendsozialarbeit anzubieten. Vielmehr muss der Prozess des Berufsstarts künftig gesteuert und koordiniert werden, wenn erfolgreiche Übergänge auch für Jugendliche mit schwierigen Startchancen gelingen sollen. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zu initiieren, um bereits im Vorfeld und während der Schulzeit positive Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dies kann nur in enger Abstimmung mit allen Beteiligten geschehen. Dazu gehören neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen u. a. die Eltern, die Schulleitung,

die Lehrer/innen und - soweit vorhanden - bereits eingeschaltete Sozialarbeiter/innen sowie andere (Dienst-) Stellen.

Trotz starker Nachfrage von Seiten der Jugendlichen bleiben jedes Jahr zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsplätzen schwankt zwischen 10 und 20 Prozent (bundesweit) - mit zum Teil steigender Tendenz. Die Betriebe nennen überwiegend mangelndes Leistungsvermögen und fehlende Motivation der Jugendlichen als Gründe dafür, dass sie keinen passenden Bewerber finden konnten. Dabei haben vor allem kleinere und mittlere Betriebe Schwierigkeiten. Bei den Branchen sind insbesondere das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, das Gastgewerbe und die sonstigen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Reinigungs- und Körperpflegebranche oder die Entsorgungswirtschaft betroffen.¹

Die Tatsache, dass einerseits vorhandene Ausbildungsplätze bei den Betrieben nicht besetzt werden können und andererseits ca. 10% der Schulabgänger/innen nicht in den Ersten Arbeitsmarkt einmünden und ein Großteil zunächst in das Schulberufssystem oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen wechseln, machen die Notwendigkeit eines koordinierten Übergangsmanagements für die Abgänger/innen aus allen Schulformen deutlich. Das Fehlen dieses systematischen Übergangsmanagements führt zu Orientierungslosigkeit und dazu, dass sich die Jugendlichen in endlosen Bildungsgängen und Qualifizierungsschritten wiederfinden.

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es eine Vielzahl von Akteuren, Projekten und Maßnahmen, die zu einem Gelingen der beruflichen Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beitragen können. Es fehlt jedoch an deren struktureller Abstimmung und Ausrichtung. Die dadurch entstehende Unübersichtlichkeit sorgt bei jungen Leuten eher für Verwirrung als für Orientierung; eine klare berufliche Entwicklung wird dadurch nicht gefördert. Vor diesem Hintergrund ist die Installierung eines Übergangsmanagements mit dem Ziel der Koordinierung und Netzwerkerrichtung sowie der Ressourcenbündelung zwingend erforderlich, von der sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die agierenden Akteure profitieren. Eine bedarfsgerechte, migranten- und geschlechtersensible Optimierung des Übergangs unter stärkerem Einbezug der ortsansässigen Wirtschaft ist notwendig.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund dient die erfolgreiche Vermittlung in den Ausbildungsmarkt als Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Integration. Gerade in den Haupt- und Förderschulen der Landeshauptstadt Hannover ist der Anteil von

¹ Pressemitteilung 33/2009 vom 24.09.2009 des BIBB

Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an den anderen weiterführenden Schulen. Bei der Betrachtung der Schulabschlüsse wird deutlich: Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Ausländer gegenüber den Deutschen. Der höchste Anteil von Ausländern ist bei den Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss zu finden.² Insbesondere für diese jungen Menschen sind gut aufeinander abgestimmte Unterstützungssysteme notwendig.

In Niedersachsen werden zurzeit gesetzliche Änderungen vorbereitet, wonach sich zukünftig die Schulformen in unterschiedlicher Ausprägung der Thematik der Berufsorientierung stärker als bisher zuwenden müssen. Diese Pflichtaufgabe der Schulen wird durch das Übergangsmanagement unterstützt; die Schulleitungen sind in das Übergangsmanagement eingebunden und an der Erarbeitung und Umsetzung eines tragfähigen Konzeptes intensiv beteiligt. Zur Verstetigung der Berufsorientierung in den Schulunterricht wird den Schulen eine Hilfestellung gegeben. Der Dokumentationspflicht der Maßnahmen, die im Rahmen einer Berufsorientierung von jedem einzelnen Schüler/ jeder einzelnen Schülerin erforderlich ist, wird durch den verbindlich einzuführenden Konzeptbaustein „Berufswahlpass“ nachgekommen.

II. ENTWICKLUNGSBEDARFE UND INNOVATIONSFELDER (SCHWERPUNKTSETZUNGEN)

Ein ganz beachtlicher Teil von Jugendlichen aus der weiterführenden Schule geht nicht in die duale Ausbildung über, sondern mündet in vielfältigen berufsvorbereitenden Maßnahmen, in das Schulberufssystem oder in prekäre Arbeitsverhältnisse. Dies ist verbunden mit beachtlichen gesellschaftlichen Folgekosten. Darüber hinaus besteht nach wie vor das Phänomen, dass das Berufswahlspektrum sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen auf eine sehr eingegrenzte Zahl bestimmter Ausbildungsberufe in bestimmten Branchen eingeschränkt ist. Dies weist auf nur unzureichende Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt der Jugendlichen selbst, aber auch der Bezugspersonen wie Eltern und Lehrer/innen, hin. Die Gestaltung von Lebensübergängen ist der wohl wichtigste Ansatzpunkt, um die Bildungsbeteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen und daraus auch einen Qualitätsvorsprung für aktive Städte und Kreise im Wettbewerb der Standorte zu entwickeln. Da sich Übergänge heute häufiger als Umbrüche, Sprünge, Umwege, Rückwege oder Abkürzungen vollziehen, werden vermehrt Konzepte zur Orientierung sowie miteinander verzahnte Begleitungs- und Beratungsangebote gefordert.

² Quelle: Kommunale Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt Hannover, Stand Mai 2009

Internationale Erhebungen wie PISA (Programme for International Student Assessment) und TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) zeigen außerdem, dass es Schülerinnen und Schülern in Deutschland an ausreichender Problemlösefähigkeit und echten Handlungskompetenzen mangelt. Diese Schlüsselfähigkeiten sind aber neben der Teamfähigkeit wichtige Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt.

In den 54 weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover mit ca. 30.000 Schülerinnen und Schülern ist eine unter diesen Rahmenbedingungen zu entwickelnde systematische Integration der Berufsorientierung in den Unterricht und den schulischen Alltag zwingend erforderlich, um einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erhöhung ihrer Berufswahlkompetenz und somit ihrer individuellen Förderung zu leisten. Eine solche pädagogische Konzeption zur Berufsorientierung bedeutet in der Konsequenz weitreichende Folgen für den schulischen Alltag und die schulische Praxis. Sie erfordert strukturelle Neuerungen, die gewährleisten müssen, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf den Übergang von der Schule in die Berufswelt vorbereitet werden können.

Im Rahmen des Lokalen Integrationsplanes der Landeshauptstadt Hannover wurden wichtige Handlungsansätze formuliert. Ein besonderer Schwerpunkt wird insbesondere bei der lebenspraktischen Bildung und der Berufsorientierung im Sekundarbereich darauf gelegt, gerade Mädchen und jungen Frauen (aber auch Jungen und jungen Männern) mit Migrationshintergrund Alternativen zu den geschlechterorientierten, klassischen Lebens- und Berufsvorstellungen aufzuzeigen und einen Zugang zu alternativen Möglichkeiten zu erleichtern. Dieser Handlungsansatz wird im Übergangsmanagement umgesetzt.

Mit einem im Übergangsmanagement Schule / Beruf festgelegten Angebot werden folgende Anforderungen erfüllt und geregelt:

- Gewährleistung kontinuierlicher Steuerung und Begleitung des Berufswahlorientierungsprozesses
- Bündelung der bisherigen Kooperationen und Aktivitäten
- Systematisierung der Kooperationen und Aktivitäten
- Vereinbarungen einheitlicher Standards

Der Schwerpunkt der Arbeit soll dabei zunächst auf die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 7 bis 10 gelegt werden. Aufgrund des besonderen Förderbedarfs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen im Rahmen des Übergangsmanagements spezielle Angebote

für diese Zielgruppe (weiter-)entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird intensiviert und verstetigt, um u. a. auch die Teilhabe der Migranteneltern am Berufswahlprozess der Jugendlichen zu optimieren und den unterschiedlichen kulturellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Zusätzlich werden Kooperationen mit ortsansässigen Betrieben aufgebaut, die insbesondere Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund bereitstellen und damit auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Hannover beitragen. Bereits während der Schulzeit sollen Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, die sie für die Einstellung in diesen Unternehmen benötigen.

Unter Zugrundelegung des seit Herbst 2005 eingeleiteten Umsetzungsprozesses innerhalb der Landeshauptstadt Hannover zur Implementierung von Gender Mainstreaming unterstützt das Übergangsmanagement die geschlechtergerechten Berufswahlprozesse.

Unter Berücksichtigung der schulspezifischen Rahmenbedingungen soll das Konzept zum Übergangsmanagement in Hannover verbindlich an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (allen Schulformen) eingeführt und umgesetzt werden.

III. ZIELE

Dieses Konzept dient dazu, die Chancen von jungen Menschen in Hannover deutlich zu verbessern und ihnen ein Förderangebot aus einer Hand anzubieten. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll im Sinne der Nachhaltigkeit zur dauerhaften Einrichtung an hannoverschen Schulen werden. Eine besondere Rolle soll dazu perspektivisch die Einbindung des hannoverschen Übergangsmanagements Schule / Beruf in die Profile aller Schulen spielen.

Ziel des Übergangsmanagement ist die Hebung der Qualität der Schulabgänger/innen durch präventive Arbeit im Übergangsbereich. In der Sekundarstufe I soll eine (verbesserte) Ausbildungsreife für alle Jugendlichen erreicht werden. Die Reduktion der Anzahl der Jugendlichen in Warteschleifen durch passgenaues Schnittstellenmanagement nach der Sekundarstufe I wird angestrebt. Die präventive Arbeit in Kooperation mit den Schulen in der Sekundarstufe I nimmt den Hauptteil des Übergangsmanagements ein. Sie konzentriert sich auf die Herstellung und Festigung einer effektiven Kommunikationsstruktur mit den Schulen und auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, die als Beispiele guter Praxis in die Fläche gebracht und zum Standard in der Berufswahlvorbereitung der Schulen werden sollen.

Die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Hannover und bei den kooperierenden Partnern vollzieht sich nach einem einheitlichen System der Förderung und des begleitenden Übergangsmanagements.

Alle Jugendlichen werden auf der Grundlage ihrer Potenziale individuell gefördert.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabschluss erreichen, soll erhöht werden.

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden insbesondere an Haupt- und Förderschulen bedarfsgerechte Angebote erhalten.

Alle Jugendlichen erhalten in der Schule einen qualifizierten Einblick in die beruflichen Bildungsmöglichkeiten.

Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer werden in den Berufsfindungsprozess stärker eingebunden.

Die Berufsorientierung berücksichtigt die Erkenntnisse über das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten und fördert das Aufbrechen geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster.

Die Passgenauigkeit bei der Berufswahl wird durch früh einsetzende Berufsorientierung erhöht.

Unter Einbeziehung der jeweiligen Projektbegleiter/innen wird an jeder Schule ein auf die Schule abgestimmtes Konzept erarbeitet, das den vereinheitlichten Grundsätzen entspricht.

III. UMSETZUNG (s. GRAFIK, S. 11)

Die Umsetzung des HÜM soll auf drei Kernelementen basieren:

- a) Steuerungsgruppe, die die Arbeit insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe, die Qualität und die Frage der Nachhaltigkeit steuert,
- b) Projektbegleiterinnen und -begleiter; die Unterstützungsstruktur für die Schulen,
- c) Netzwerk der Akteure und Projektpartner,

und zusätzlich nachfolgende Punkte beinhalten

- d) Vereinbarungen und Kooperationen
- e) Evaluation

a) Steuerungsgruppe

Die Koordination des Gesamtprojektes für alle beteiligten Schulen erfolgt im Fachbereich Bibliothek und Schule (OE 42S) des Kultur- und Schuldezernats der Landeshauptstadt Hannover. Hier findet auch in Absprache mit einer einzusetzenden Steuerungsgruppe die lokale Abstimmung von Programmen, Maßnahmen und Arbeitsansätzen (s. "Angebotsbausteine") statt. Diese sind anschließend mit den für die Schulen zuständigen, noch einzustellenden Projektbegleitern rückzukoppeln. Die Arbeit in der Steuerungsgruppe dient dazu, eine fortlaufende Qualitätssicherung und eine strategische Begleitung im Interesse aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig und wird u. a. besetzt durch Vertreter/innen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Niedersachsen, der IHK und HWK, der Region Hannover, Vertretern/innen der Landeshauptstadt Hannover sowie Vertreter/innen der einzelnen Schulformen.

b) Projektbegleiterinnen / Projektbegleiter

Die Projektbegleiter/innen haben die Aufgabe, die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung zu koordinieren, öffentliche Unterstützungssysteme, laufende Projekte und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einzubinden, als verlässliche Ansprechpartner/innen für Netzwerkpartner und Betriebe und deren Ausbildungsverantwortliche zur Verfügung zu stehen und die Angebote der Schule mit

Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke der beruflichen Qualifizierung zu koordinieren.

Die Projektbegleiterin / der Projektbegleiter übernimmt eine zentrale Funktion bei

- der Entwicklung oder Fortschreibung des schulinternen Curriculums zur Berufsorientierung (Schulkonzept);
- der Planung von Unterrichtsreihen zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen der Schüler/innen in ihren Praktika;
- der Planung von Bewerbungstrainings unter Einbeziehung und Beteiligung externer Anbieter (vgl. z. B. Anlage 1 „Angebotsbausteine“)
- der Einbindung öffentlicher Unterstützungssysteme und Ressourcen (z.B. Jugendsozialarbeit, Job-Coaches etc.) in das schuleigene Netzwerk;
- Koordination / Kooperation mit Netzwerken anderer Schulen;
- Koordination der Angebote der Schulen mit Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke zur beruflichen Qualifizierung.

Sie/Er ist für die Organisation der Berufsorientierung und für deren Einhaltung und Durchführung im Rahmen des Schulprogramms verantwortlich.

Das Übergangsmanagement arbeitet an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schule, Berufsschule und Arbeitswelt und versucht, die internen Prozesse der verschiedenen Prozessbeteiligten individuell auf die Schülerin oder den Schüler abzustimmen und zu gestalten. Da für bestimmte Jugendliche individuelle Ansprechpartner/innen notwendig sind, koordinieren die Projektbegleiter/innen das Coaching in größeren Einheiten (Beteiligung / Einbeziehung städtischer Dienststellen, andere öffentliche Dienststellen, ehrenamtliche Berufspaten, etc.) die als Mentoren/innen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

c) Das Netzwerk der Akteure und Projektpartner

Das Rahmenkonzept Übergang Schule – Beruf setzt auf die Einbeziehung, Fortschreibung und Weiterentwicklung evtl. bereits bestehender Angebote, Kooperationen und Erfahrungen, die an den Schulen in der Vergangenheit gesammelt werden konnten. Diese sind äußerst vielfältig, aber bislang nicht systematisiert und finden daher nur bei entsprechendem schulischem Engagement statt. Die Rückkopplung zum Unterricht ist nicht in allen Fällen ausreichend bzw. zufriedenstellend. Auch die unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten tragen zur Unübersichtlichkeit des gesamten Systems bei.

In den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden die wichtigen Grundlagen geschaffen. Das Übergangsmanagement baut auf:

- umfassende Berufsorientierung und Berufsfindung, damit ein realistischer Beruf angestrebt werden kann,
- Aufarbeitung von schulischen Defiziten, z.B. in Mathematik und Allgemeinbildung,
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenz (mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und ggf. Spracherwerb bei Migranten/innen),
- Erwerb von berufsfachlichen Kompetenzen zur Verbesserung der Einstiegschancen,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen und methodischer Kompetenz zur nachhaltigen Integration auf dem Ausbildungsmarkt,
- Sozialpädagogische Betreuung und Beratung zur Bewusstmachung und Entfaltung der persönlichen Ressourcen (eigene Stärken erkennen),
- Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens,
- Entwicklung eines beruflichen und persönlichen Ziels für jede Schülerin / jeden Schüler,
- Passgenaue Vermittlung in Praktika, die die Besonderheiten der Branche und der Betriebe berücksichtigt.

Besonderer Wert wird im Übergangsmanagement auf die Kooperation mit den regionalen Berufsbildenden Schulen gelegt. Hier sollen trotz unterschiedlicher Schulträgerschaft und Zuständigkeiten die Schülerinnen und Schüler von der Vielfalt individueller Angebote profitieren können.

Zur Umsetzung des Übergangsmanagements bedienen sich die Projektbegleiter/innen neben der Entwicklung neuer berufsorientierter Ansätze (z. B. eine Intensivierung der Elternarbeit) der bisherigen Angebote, die in unterschiedlicher Ausprägung und Laufzeit und zum Teil außerhalb des schulischen Alltags bislang stattgefunden haben, gehören u. a. die beispielhaft aufgeführten Maßnahmen / Projekte (s. Anlage 1, Beispielhafte Aufführung der Angebotsbausteine). Diese sind sehr vielfältig; es handelt sich um Kooperationen und Maßnahmen mit unterschiedlichsten Methoden, die individuell abgestimmt werden. Es ist ausdrücklich möglich, auf bewährte Strukturen zurückzugreifen, sofern damit die für alle verbindlich geltenden Zielsetzungen und Qualitätsstandards gemäß Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, entsprechen.

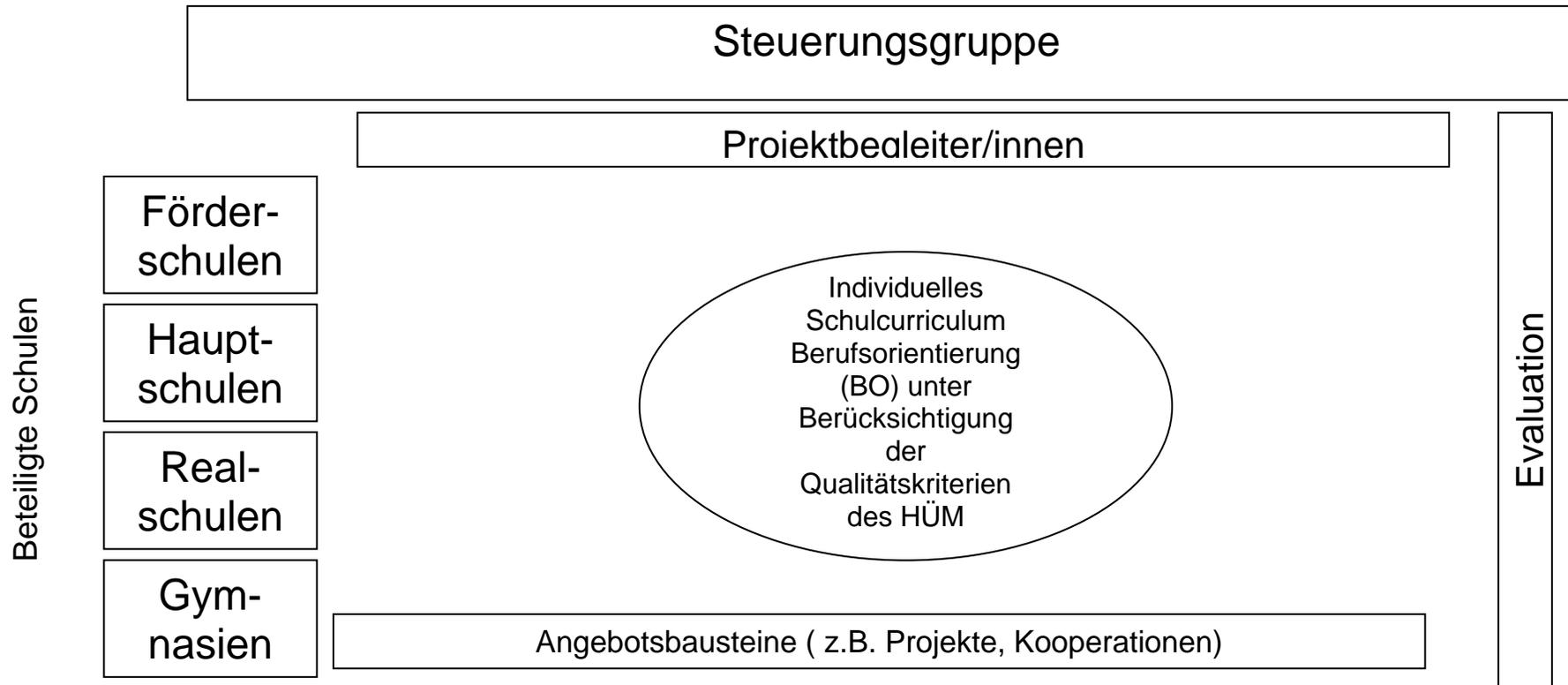
d) Vereinbarungen und Kooperationen

Zur Verdeutlichung einer gemeinsamen Verantwortung werden mit den Bildungsakteuren entsprechende Vereinbarungen über Kooperationen getroffen. Für den Erfolg essentiell ist, dass alle Partner die Win-win-Situation erkennen und über die gesamte Projektlaufzeit eine dauerhafte Motivation entwickeln. Wichtig ist außerdem, dass nicht der Projektcharakter vorherrschend ist, sondern der Blick immer auf eine nachhaltige Implementierungsstrategie gerichtet wird.

e) Evaluation

Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes wird für unabdingbar erachtet. Es ist wichtig, das Projekt von Beginn an im Sinne einer „Begleitforschung“ laufend zu überprüfen, ggfls. anzupassen und zu bewerten. Dazu ist u. U. in Zusammenarbeit mit externen Partnern ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln.

Übergangmanagement Schule / Beruf in Hannover (HÜM)



BWP:

Einführung und flächendeckende Arbeit mit dem Berufswahlpass

BO Maßnahmen

verschiedener Akteure:

- Agentur für Arbeit
- Landeshauptstadt Hannover
- Regionale Wirtschaftsunternehmen
- Land Niedersachsen
- Kammern
- Verbände / freie Träger
- Überregionale Institutionen

Elternarbeit:

- Elternabende
- Sprechstunden mit außerschulischen Partnern
- Spezielle Angebote für Migranteltern

PROJEKT „ÜBERGANGSMANAGEMENT SCHULE – BERUF IN HANNOVER (HÜM)“

ANLAGE 1

Beispielhafte Aufführung der Angebotsbausteine

A) BERUFSWAHLPASS (BWP)

Verbindlich für alle ist die Nutzung des Berufswahlpasses (BWP) in der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass entwickelten Form.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Berufsorientierungs- und Berufswahlprozesses in der Bildung ist der Berufswahlpass als strukturierendes und begleitendes Instrument entwickelt worden. Die volle Entfaltung der Aufgabe und Wirkung des Berufswahlpasses ist an Voraussetzungen und Einsatzbedingungen geknüpft, die hier in Form von Standards dargestellt werden.

Die vorliegenden Standards zum Berufswahlpass und der Arbeit mit dem Berufswahlpass, versehen mit Begründungen und Hinweisen zur Umsetzung, haben das Ziel, allen Beteiligten Hilfen an die Hand zu geben, die einerseits die Arbeit mit dem Berufswahlpass strukturieren können, andererseits auch eine Grundlage zur Evaluation der Arbeit mit dem Berufswahlpass bieten.

Es wird davon ausgegangen, dass sich alle Beteiligten in der Arbeit mit dem Berufswahlpass an den Standards orientieren und bestrebt sind, mit geeigneten Aktivitäten, diesen Standards näher zu kommen, sie zu erfüllen oder zu sichern.

B) BERUFSORIENTIERUNGSMÄßNAHMEN VERSCHIEDENER AKTEURE

FB Soziales (OE 50) in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und der Region Hannover:

Lange Nacht der Berufe – Die Jugendberufshilfe der Landeshauptstadt Hannover veranstaltet seit 2007 jährlich zusammen mit der Arbeitsagentur Hannover und der Region Hannover die Lange Nacht der Berufe, die jeweils an einem Freitagabend von 17 bis 23 Uhr durchgeführt wird. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen, der Berufsschulen und der 11. bis 13. Klassen der Gymnasien, die sich über ihre beruflichen Möglichkeiten informieren, einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz suchen beziehungsweise sich über Alternativen zu einem Studium informieren wollen. An verschiedenen Standorten geben Innungen und Kammern, Bildungsträger sowie eine Vielzahl von Unternehmen aus Stadt und Region einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsbilder und die Erwartungen von Unternehmen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, ein möglichst niedrigschwelliges, ansprechendes und praxisbezogenes Angebot zur Berufsorientierung zu machen.

FB Jugend und Familie (OE 51):

Die schülerbezogene Jugendsozialarbeit stellt entsprechend § 13 SGB VIII kompensatorische Leistungen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung, bietet Unterstützung bei Lern- und Schulschwierigkeiten, stärkt den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit. Der Fachbereich Jugend und Familie fördert in diesem Rahmen verschiedene Projekte.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Faches Arbeitslehre arbeitsweltbezogene Projekte wie u. a. die jährliche Berufsinformationsbörse „Ali – Arbeitskreis Lehrstelleninitiative“ mit Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Die Maßnahme hat neben der projektbezogenen Arbeit in Schulen aufsuchenden Charakter und erreicht hierdurch besonders jugendliche Ausländer und Spätaussiedler, die durch Jugendhilfeangebote in stationären Einrichtungen sonst nicht zu erreichen sind.

Zusätzlich werden Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) und erweiterten vertieften Berufsorientierung nach den § 33 und 421q SGB III gefördert:

FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67):

W.A.L.K. – Ein bundesweites Modellprojekt für benachteiligte Jugendliche an außerschulischen Lernorten. Das Angebot ist an Förder- und Hauptschüler/innen gerichtet und wird mit Fachleuten aus der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung, der Theaterpädagogik, der Leibniz Universität Hannover und dem Freiwilligenzentrum durchgeführt. In vier Modulen über das Schuljahr verteilt haben parallel vier Klassen die Möglichkeit, an drei außerschulischen Lernorten berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, insbesondere für umweltorientierte Berufsfelder, zu erwerben. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler von den Patinnen und Paten des Freiwilligenzentrums, den Leiterinnen der Projektangebote und von den Studentinnen und Studenten der Leibniz Universität.

FB Bibliothek und Schule (OE 42 in Kooperation mit OE 43.2F):

Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung – Ziel der Bildungsnetzwerke an den Förder-, Haupt- und Realschulen ist es, in Ergänzung zum formalen schulischen Lernen insbesondere durch non-formale und informelle Lernformen die Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung zu verbessern sowie die Bereitschaft für lebenslanges Lernen zu fördern. Das Programm ermöglicht Förder-, Haupt und Realschulen durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln unterrichtsergänzende Angebote zu drei Themenfeldern vorzuhalten: Förderung von Schlüsselkompetenzen (d. h. die Vermittlung von Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen durch soziale und kulturelle Aktivitäten, damit die eigenständige Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird), Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule / Arbeitswelt (d. h. Kooperationen mit Betrieben, Berufsschulen, dem Berufsinformationszentrum für Betriebserkundungen, wirtschaftsbezogene Praxistage sowie Maßnahmen zur Interessenanalyse, Kompetenzermittlung und Bewerbungstraining mit den Kindern und Jugendlichen durchzuführen) und Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung (d. h. kontinuierlich die notwendigen Strukturen im schulischen Kontext zu entwickeln, die die Eltern als Erziehungsverpflichtete wahrnehmen, sie informell und aktiv in die Netzwerkziele einbinden und entsprechende Qualifikations- und Bildungsangebote auch für sie zu entwickeln).

FB Wirtschaft – Wirtschaftsförderung (OE 23):

Lehrstellenatlas - 23.31 prüft derzeit die Durchführung und Finanzierung eines Projekts „Lehrstellenatlas“. Im Rahmen des Projekts können sich Unternehmen mit ihren Ausbildungsberufen, Anforderungen und Kontaktdaten ausführlich auf je einer Seite präsentieren. Anders als in anderen Broschüren oder Lehrstellenbörsen geht es dabei nicht darum, auf aktuell freie Plätze hinzuweisen, sondern einen Überblick über die Vielzahl der möglichen Ausbildungsberufe und -betriebe zu geben.

Schüler profitieren nicht nur vom fertigen Produkt, sondern vielmehr auch von der Beteiligung am Entstehungsprozess: Durch die Aufgabe, Unternehmen im Stadtteil/-bezirk anzusprechen, von einer Beteiligung am Projekt zu überzeugen, Termine zu vereinbaren und Daten im Unternehmen abzufragen, sammeln sie wichtige Erfahrungen für den Übergang von der Schule in den Beruf: Sie bauen Hemmschwellen ab, üben sich in Telefon- und persönlichen Gesprächen mit Unternehmensvertretern und können erste Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Unterstützt werden sie dabei durch Telefon- und Gesprächstrainings der Projektleitung.

Verschiedene Maßnahmen Dritter (Kammern, etc.):

IHK / HWK:

IHK-Mentorenprogramm – Mit dem Projekt "IHK-Mentoren" soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft gestärkt werden. Schüler/-innen sollen u. a. über die Vielzahl von Ausbildungsberufen informiert und Wege in die Ausbildung im Dualen System aufgezeigt werden. Ziel ist, die Berufsorientierung der Jugendlichen aller Schulformen zu verbessern. Über die Internetplattform www.ihk-mentoren.de wird z. B. über Leistungen ehrenamtlicher IHK-Mentoren und Unternehmen informiert, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Zielgruppe sind Schüler/innen aller Schulformen der Jahrgänge 8 bis 13.

Berufsfindung durch Beratung und Praxis – Im Kern soll versucht werden, die Berufsorientierung von Schüler/innen zu optimieren; schon während der Schulzeit strukturiert und im Rahmen individueller Beratungsphasen die Übergangschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in ein Ausbildungsverhältnis zu verbessern; die Jugendlichen systematisch zu eigeninitiativem Handeln zu führen; Schüler/innen direkt in eine ihren Stärken und Interessen entsprechende Ausbildung zu bringen; einen Beitrag zur Stabilisierung und ggf. Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots zu leisten; die Vermittlung in die für den Versuch bereitgestellten Ausbildungsplätze zu ermöglichen; zur Verringerung der Anzahl von Ausbildungsabbrüchen beizutragen.

Mit drei aufeinander aufbauenden Schritten soll Hauptschüler/innen mit aktiver Unterstützung der Schule, der Agentur für Arbeit und der örtlichen Wirtschaft eine zusätzliche Ausbildungsperspektive erschlossen, die Berufswahl erleichtert und Möglichkeiten für eigenes Handeln aufgezeigt werden. Im ersten Schritt werden in der Schule im Rahmen einer Unterrichtsreihe die Stärken und Interessen der Jugendlichen herausgearbeitet. Im zweiten Schritt suchen die Jugendlichen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit nach Berufsbildern, die den individuellen Talenten und Bedürfnissen entsprechen. Im dritten Schritt führen die Jugendlichen in einem Ausbildungsbetrieb ein Beratungsgespräch mit einem Personalverantwortlichen und erhalten eine generelle Rückmeldung aus Arbeitgebersicht. Die Ergebnisse aller drei Schritte werden jeweils dokumentiert und den Jugendlichen in Form eines qualifizierten "Stärken- und Interessen-Profil" für ihren weiteren Berufsfindungs- und Bewerbungsweg zur Verfügung gestellt.

Ausbildungspaten – Mit dem Projekt „Ausbildungspaten“ begleitet das Freiwilligenzentrum Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf. Die ehrenamtlichen Paten sprechen mit den jungen Menschen über ihre beruflichen Wünsche und mit ausbildungsbereiten Firmen über deren Anforderungen. Die Paten helfen Kenntnisse über Berufe zu erlangen, Ausbildungsplätze zu recherchieren, Bewerbungen zu schreiben und einen Schulabschluss zu schaffen. Das Projekt „Ausbildungspaten“ wird zurzeit mit jährlich 50 T€ von der Ruth- und Klaus-Bahlsen-Stiftung sowie 40 T€ von der LHH (50.40) gefördert.

Daneben gibt es die folgenden überwiegend vom Land Niedersachsen finanzierten Angebote, die ebenfalls an den Schulen stattfinden:

Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern (AQB) – bundesweit bisher einmaliges Modellprojekt, das an dieser Stelle (Ü S-B) anknüpft und exakt diesen Forderungen Rechnung trägt. Allerdings handelt es um ein Modellprojekt, das z. Zt. nur an wenigen Schulen in Niedersachsen (eine Schule in der Stadt und eine in der Region Hannover) angesiedelt ist. Ziel ist es, Jugendlichen zu helfen, ihre bislang u. U. unentdeckten Begabungen zu erkennen und so weiterzuentwickeln, dass sie eine gute berufliche Perspektive gewinnen. Die Schüler/innen erproben, ob und welche Fähigkeiten sie für die Arbeitswelt mitbringen und wo ihre Eignungen liegen. Außerhalb der Schule erleben die Jugendlichen, dass man Fertigkeiten erlernen, Fähigkeiten entwickeln und Fachwissen im Beruf erwerben kann. Die Schüler/innen der beteiligten Hauptschulen und Förderschulen erhalten dabei eine individuelle Förderung. Auf der Grundlage ihrer jeweiligen Kompetenzen und Neigungen helfen externe Bildungsbegleiter, sozialpädagogische Fachkräfte und zusätzliche Fachlehrkräfte ihnen, besondere Qualifizierungsbausteine und Berufspraktika zu absolvieren. Damit werden zwei wichtige Zielsetzungen verbunden:

- eine größere Anzahl von Jugendlichen soll die allgemeinbildende Schule erfolgreich abschließen und
- einer größeren Anzahl von Jugendlichen soll der direkte Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale berufliche Ausbildung gelingen.

Zurzeit profitiert nur eine hannoversche Schule (Ada-Lessing-Schule) direkt von diesem Projekt. Es ist anzumerken, dass grundsätzlich auch die anderen Hauptschulen und die Förderschulen Schüler/innen in dieses Projekt entsenden können. Die Zahl der Teilnehmer/innen ist jedoch begrenzt, so dass nicht alle Nachfragen / Bedarfe gedeckt werden können. Das Projekt läuft zum Sommer 2010 aus. Eine Entscheidung über die Fortführung des Projekts wurde bisher noch nicht getroffen.

Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung (VBOP) – Das Modellprojekt wird vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen durchgeführt. In Hannover betrifft die Förderung die Ada-Lessing-Hauptschule. Zu den Inhalten gehören u. a. Kompetenzfeststellung, individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler, Praktikumsbegleitung, Betriebserkundung, Bewerbungstraining, Berufswahlpass, Entwicklung von Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung sowie Elternarbeit. Das Projekt wird vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen evaluiert. Das Projekt endet im Juli 2010 und wird nicht weiter umgesetzt.

Profilierung der Hauptschule – Das niedersächsische Kultusministerium hat mit Erlass vom 28.11.2003 für Hauptschulen und Hauptschulzweige Zuwendungen zur intensiven pädagogischen Unterstützung am Übergang Schule Beruf zu erhalten. Die Unterstützung erfolgt in Form von finanziellen Zuwendungen, für die dann unter Beteiligung eines Trägers Sozialarbeiter/innen bereitgestellt werden. Die Schulen beantragen unter Vorlage eines Konzepts eine Fördersumme, die dann durch Bewilligungsbescheid vom MK genehmigt und unter Beteiligung des Schulträgers ausgezahlt wird.

C) ELTERN

Elternabende / Themenabende für Eltern

Ziel der Themenabende ist die Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Themenabende soll gezielt die Einbindung der Eltern in das Schulleben und die Auseinandersetzung mit eigenem Erziehungsverhalten gefördert und somit die Eigenverantwortung gesteigert werden. Gleichzeitig haben Eltern hier die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen. Zielgruppe sind neu zusammengesetzte fünfte Klassen. Inhaltlich orientieren sich die Themenabende an der jeweiligen Situation im Klassenverband, u. a. werden Kommunikation und Konfliktlösung als Themenschwerpunkte behandelt.

Elterncoaching

Die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung im Bildungsschwerpunkt "Berufliche Integration von Migranten" ist das erklärte Ziel dieses Bausteins. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung, Integration und Gleichstellung von Migranten/innen im Arbeitsleben leisten. Grundidee des Bausteins „Elterncoaching“ ist es, vor dem Hintergrund verengter Bildungsperspektiven von Migranten/innen das Bewusstsein der Werthaltigkeit und Kenntnisse über schulische und berufliche Qualifikationen durch Elternbildung zu fördern. Die Unterstützung der Eltern spielt im Berufswahlprozess eine zentrale Rolle. Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund können hier in vielen Fällen nicht auf die Unterstützung der Eltern zurückgreifen. Den Eltern fehlt häufig der Überblick über Bildungs- und Ausbildungsangebote. Darüber hinaus fehlen den Eltern häufig die Netzwerke, auf die sie zur Unterstützung der beruflichen Integration ihrer Kinder zurückgreifen können. Mädchen sind durch diese Situation besonders benachteiligt, da traditionelle Rollenklischees ihre schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eher behindern als fördern. Der Baustein soll Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Ethnien als Multiplikatoren gewinnen, die geschult werden und Seminare für Eltern und andere Interessierte auch in der jeweiligen Landessprache anbieten (Erweiterung des arbeitsmarktbezogenen Wissens).

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1424/2010

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bildungsmonitoring 2010

Vorwort

Die kommunale Aufgabe von Bildung, Betreuung und Erziehung wurde mit der Veröffentlichung des Kommunalen Bildungsplans im Mai 2009 (Drucksache 1106/2009) erstmals für die Landeshauptstadt Hannover systematisch erhoben.

Künftig soll regelmäßig ein Bericht zum Bildungsmonitoring erfolgen und damit die Berichterstattung kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Ziel ist es, Stand und Fortschritte der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Stadt dauerhaft zu beobachten und zu dokumentieren sowie Entwicklungstrends zu erkennen.

Dafür werden wesentliche Schlüsselindikatoren genutzt. Anhand dieser ausgewählten Schlüsselindikatoren bietet der Monitoringbericht ein kontinuierliches Beobachtungsinstrument, einen Seismograph für Entwicklungen, wodurch anhand der gewonnen Erkenntnisse Interpretation zur Entwicklung der Bildungsteilhabe möglich sind.

Somit können Trends, Stärken und Schwächen identifiziert werden. Darauf aufbauend kann „Steuerungshandeln“ begründbarer und zielgerichteter weiter gestaltet werden.

Die Gliederung des Berichtes erfolgt auf der Grundlage des Bildungsplans 2009 und folgt den Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen.

Der Bildungsmonitoringbericht 2010 ist der **Anlage** beigelegt und gliedert sich in drei Bausteine:

- I. Zusammenfassende Ergebnisse Bildungsmonitoring 2010
- II. Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2009
- III. Datenteil Bildungsmonitoring 2010

Der umfassende Bildungsplan wird im Abstand von 5 Jahren, also im Jahr 2014, erneut veröffentlicht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Sofern die Daten geschlechtsspezifisch zur Verfügung stehen werden sie entsprechend erhoben und ausgewertet.

Kostentabelle

51.P
Hannover / 22.07.2010

I. Zusammenfassende Ergebnisse Bildungsmonitoring 2010

Im Folgenden werden die Schlüsselindikatoren im Vergleich zu den Daten aus dem Bildungsbericht 2009 textlich ausgewertet und interpretiert.

Die Datengrundlagen sind der **Anlage 2** zu entnehmen. Die Gliederung im folgenden Textteil sowie im Datenteil ist identisch.

1. Bevölkerungs-, Haushalts- und Sozialstrukturdaten

1.1 Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

- Während die Anzahl der Minderjährigen in den letzten Jahren weitestgehend stabil blieb, ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter deutlich gestiegen, was unter anderem auf eine stark gesunkene Abwanderung in das Umland zurückzuführen ist. Der Rückgang der Zahl der Kinder im Grundschulalter hängt damit zusammen, dass die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge (geboren Ende der 1990er Jahre) mittlerweile aus dem Grundschulalter heraus gewachsen sind.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

1.2 Haushaltsstrukturen

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern, an allen Gesamthaushalten, ist gegenüber dem Vorjahr mit 1,2% leicht gestiegen. Demgegenüber ist der Anteil von Alleinerziehenden mit rund 4% leicht gesunken.

1.3 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 2008 beziehen gegenüber 2006 insgesamt 238 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren weniger Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, dies ist gegenüber 2007 eine prozentuale Verringerung von rund einem Prozent.

2. Vor der Grundschule

2.1 Bildungsbeteiligung

- Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und somit die Möglichkeit zur Bildungsteilhabe in Krippen oder durch die Tagespflege ist gegenüber 2008 um rund 7% gestiegen und liegt bei einem Versorgungsgrad von 23,1%. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder im Jahr 2013 arbeitet die Stadt Hannover weiterhin an dem Ausbauprogramm von jährlich 300 zusätzlichen Plätzen in Krippen.
- Mit dem Anstieg der Plätze stieg auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Angebotsform um rund 14% gegenüber dem Vorjahr.

Damit sind zwar nach wie vor die Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Betreuungsform (9,9%), gegenüber ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung (44%), unterrepräsentiert, betrachtet man allerdings die prozentuale Steigerung der Plätze so zeigt sich, dass die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund gegenüber dem Vorjahr um das Doppelte gestiegen ist. Es bleibt zu beobachten, ob mit der Schaffung weiterer Plätze im U3- Bereich der positive Trend der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an Bildung, Betreuung und Erziehung bestehen bleibt.

- Durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3-6 Jahre) werden weiterhin 100% der Kinder betreut. Der Anteil der betreuten Kinder im Kindergarten die einen Migrationshintergrund haben, ist von 41% im Vorjahr auf 45% gestiegen. Da bei der Erhebung in den Einrichtungen der Migrationshintergrund nicht über die Staatsbürgerschaft des Kindes sondern über den Status der Eltern (wenn mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist) abgefragt wird, liegt der Anteil bei den Kindern mit 45% über dem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe (44%). Grundsätzlich bestätigt es allerdings die Erkenntnis, dass der Kindergartenbereich ein allgemein akzeptiertes Betreuungsangebot ist, auch für Kinder mit Migrationshintergrund.

2.2 Gezielte Förderung von Kindern in Kitas

- Die Anzahl der Kindertagesstätten die den Status einer Sprachförder- oder Erschwer-niseinrichtung besitzen und somit zusätzliche Mittel für eine individuelle Förderung erhalten, ist gleich geblieben.

2.3 Bildungsdauer und Bildungsumfang

- Der Anteil an Ganztagsplätzen in Krippen liegt inzwischen bei 94%, damit ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von weiteren 8% zu verzeichnen.
- Auch im Bereich des Kindergartens (3-6 Jahre) stieg die Ganztags- und Dreiviertel-betreuung gegenüber dem Vorjahr um weitere rund 4% an. Beide Angebotsformen umfassen rund 82% aller Kindergartenplätze.
- Das bereits hohe Niveau der Betreuungsdauer und somit der Bildungsteilhabe wurde noch weiter ausgebaut.
- Bei der Betrachtung der Verweildauer in Einrichtungen der Kinderbetreuung fällt auf, dass der Anteil der Kinder, die weniger als drei Jahre eine Einrichtung besuchen von 19,6% auf 15,8% gesunken ist. Dies ist eine prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr von rund 19%. Gleichzeitig ist die Verweildauer von Kindern, die drei Jahre und mehr in einer Einrichtung betreut werden, gestiegen, d.h. dass eine Betreuung über den klassischen Bereich des Kindergartens (3 Jahre) hinaus von den Eltern gewünscht und in Anspruch genommen wird.
- Unter dem Blickwinkel der Bildungsteilhabe ist dies ein positiver Trend.

3. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

3.1 Erreichen der Schulfähigkeit

- Von allen schulpflichtigen Kindern erhielten 72,4% die Einschulungsempfehlung. Damit sank die Quote gegenüber dem Vorjahr um 1,4%. Bei den Kann- Kindern stieg der Anteil der Schulempfehlungen gegenüber dem Vorjahr um 2,6% auf 62,1%.

4. Grundschulzeit

4.1 Bildungsteilhabe

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen (92,6%), im Schulkindergarten (1,4%) und in der Förderschule Lernen (1,3 %) blieb gegenüber dem Vorjahr fast gleich, es gibt keine wesentlichen Veränderungen.
- Der Anteil von betreuten Kindern im Hort, in schulergänzenden Betreuungsmaß-nahmen sowie innovativen Modellprojekten stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,4% auf 29,1%.
- Ein nennenswerter Anstieg ist in diesen Betreuungsformen bei den betreuten Kindern mit Migrationshintergrund gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anteil liegt bei

12,3% der betreuten Kinder und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 23% angestiegen, d.h. deutlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund werden betreut.

4.2 Bildungsumfang

- Die Anzahl der öffentlichen Grundschulen ist gleich geblieben.
- Durch die Einrichtungen von zwei weiteren Ganztagsgrundschulen gibt es insgesamt fünf in der Stadt, somit liegt der Anteil der Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulen bei 8,9%.
- Betrachtet man die Ganztagsgrundschulen, die den Status der offenen Ganztagschule haben (3 Schulen mit 693 Kindern) nehmen davon rund 62% der Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch. Der Großteil dieser Kinder nimmt im Rahmen der offenen Ganztagschule einen Tag Betreuung in Anspruch (rd. 40%) gefolgt von zwei Tagen mit rd. 30%. Eine Betreuung an fünf Tagen wird von rd. 6% in Anspruch genommen. Diese Angaben wurden erstmals erhoben, so dass ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich ist.

5. Weiterführende Schulen

5.1 Schulempfehlungen/ tatsächliche Inanspruchnahme in der 5. Klasse

- Der Anteil der Hauptschulempfehlungen sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 %, der der Realschulempfehlungen um 5,4 % auf insgesamt 33,4 % aller Schullaufbahneempfehlungen.
- Die Gymnasialempfehlungen stiegen von 37,6 % auf 45,2 %, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rd. 20 %. Damit ist eine qualitativ positive Tendenz im Bereich der Schulempfehlungen zu verzeichnen.
- Betrachtet man die tatsächliche Inanspruchnahme der Schulformen in der 5. Klasse, so ergeben sich gegenüber dem Vorjahr nennenswerte Verschiebungen.
- Die Hauptschule wird gegenüber dem Vorjahr von den SchülerInnen noch weniger in Anspruch genommen. Waren es im Bericht 2009 noch 6,6% der Kinder die die 5. Klasse der Hauptschule besuchen sind es im Bericht 2010 nur noch 5 %.
- Auch die Realschule wird mit 17,7 % um rd. 3% weniger in Anspruch genommen gegenüber dem Vorjahr.
- Die Inanspruchnahme des Gymnasiums stieg von 45,7% auf 46,1 %.
- Ein Anstieg ist ebenfalls bei der Inanspruchnahme einer Integrierten Gesamtschule (IGS) zu verzeichnen. Durch die Eröffnung der IGS Stöcken, mit fünf Zügen, stieg der Anteil der SchülerInnen in dieser Schulform auf 22,6 %, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um. 6,6 %.

5.2 Bildungsteilhabe

- Mehr Schülerinnen und Schüler besuchen gegenüber dem Vorjahr öffentliche Schulen. Der Anteil stieg von 2009 mit 85,8% auf 90,6%.

Betrachtet man die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 5. bis zur 10. Klasse haben sich folgende Veränderungen ergeben.

- Der Anteil an HauptschülerInnen ist auf 9,8 % gesunken. Gegenüber dem Vorjahr besuchen damit rd. 16% weniger die Hauptschule. Auch in der Realschule werden mit einem Anteil von 20,7% gegenüber dem Vorjahr 2,4 % weniger SchülerInnen beschult.
- Ein Anstieg der Schülerzahlen ist im Gymnasialbereich und an der IGS zu verzeichnen. 43,8 % aller Schülerinnen und Schüler gehen auf das Gymnasium, dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3%, an der IGS werden 22 % beschult, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 5 % (Eröffnung der IGS Stöcken).

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Förderschule Lernen ist mit 3,7 % gleich geblieben.
- Betrachtet man die geschlechtsspezifische Verteilung in der 5. bis 10. Klasse nach Schulformen, ist ein nennenswerter Anstieg von Mädchen in der Hauptschule (Veränderung gegenüber dem Vorjahr plus. 12,1 %) und in der Förderschule Lernen (Veränderung gegenüber dem Vorjahr plus. 6,1 %) zu verzeichnen. Entsprechend sank der Anteil der Jungen in diesen Schulformen. Auch in der Oberstufe (11.- 13. Klasse) sank der Anteil der Mädchen gegenüber dem Vorjahr um 2,3% auf 55,6 %.
- Insgesamt kann aber bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung weiterhin festgestellt werden, je höher die institutionellen Leistungsanforderungen einer Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Mädchen.
- Bei der Betrachtung nach Nationalität ist der Anteil der Ausländer/ Ausländerinnen in der Hauptschule erneut gestiegen. Lag im Vorjahr der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler bei 27,8 % ist er auf 28,8% gestiegen, eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um plus 3,6 %.
- Gestiegen ist der Anteil der ausländischen SchülerInnen in der Realschule. Waren es im Vorjahr 26,9% sind es in nun 28,4 %.
- Gesunken ist der Anteil der ausländischen SchülerInnen in der Oberstufe von 11,7% auf 11,1%.
- Auch bei der Betrachtung nach Nationalität muss weiterhin festgestellt werden, je höher die institutionellen Leistungsanforderungen einer Schulform sind, umso niedriger ist der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern.

6. Schulabschlüsse

6.1 Qualität der Schulabschlüsse

- Die Anteile der Hauptschulabschlüsse und der Abgänge ohne Hauptschulabschluss sind insgesamt gesunken, gegenüber dem Vorjahr bei den Hauptschulabschlüssen um rd. 10% auf 15,2 %. Ohne Hauptschulabschluss sind 8,7% von der Schule gegangen, eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von minus 6,5 %.
- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt besonders auf, dass sich der Anteil der Jungen ohne Hauptschulabschluss erhöht hat. Lag der Anteil der Jungen ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2006/2007 bei 59,4 %, hat er sich aktuell noch auf 64,2 % erhöht, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 8%, bei den Mädchen sank er entsprechend auf 35,8 %.
- Auch der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ist gegenüber dem Vorjahr auf 36,9 % gestiegen, dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,6%.
- Betrachtet man die Gruppe mit Hauptschulabschluss geschlechtsspezifisch, so ist ein Anstieg bei den Mädchen zu verzeichnen (Veränderung gegenüber dem Vorjahr um plus 3 %), entsprechend bei den Jungen eine Verringerung. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss liegt bei 30%, damit ist er gegenüber dem Vorjahr um rd. 8% gesunken.
- Die Realschulabschlüsse stiegen auf einen Anteil von 38,4% an allen Abschlüssen, eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von plus 6,1%. Wesentliche geschlechtsspezifische Veränderungen ergaben sich im Rahmen des Realschulabschlusses nicht. Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein Anstieg beim Realschulabschluss zu verzeichnen, der Anteil stieg von 22,5% auf 25,8 %.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben haben, ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben.

- Geschlechtsspezifisch gibt es leicht Verschiebungen zu Gunsten der Jungen. Gegenüber dem Vorjahr erwarben rd. 2% Jungen mehr diesen Abschluss, bei den Mädchen gibt es ein Absinken um 1,4% auf ein aber noch immer hohes Niveau von insgesamt 56%. Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern hat sich der Anteil verringert, von 11,1% im Vorjahr auf 9,6 %.
- Trotz leichter Verschiebungen kann insgesamt weiterhin festgestellt werden, je hochwertiger der Schulabschluss ist, umso höher ist der Anteil der Mädchen und umso niedriger ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler.

6.2 Qualität der Schulabschlüsse innerhalb der Geschlechter

- Der am meisten erreichte Abschluss aller Mädchen des Abschlussjahrganges 2008/2009 ist nach wie vor die Fachhochschul- Hochschulreife (43,4 %), gefolgt vom Realschulabschluss (37,7 %). Dieser Abschluss stieg nennenswert um rd. 7 % gegenüber dem Vorjahr an. Parallel dazu sind die Anteile mit Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Bei allen Jungen des Abschlussjahrganges gibt es ebenfalls einen Trend zu qualitativ hochwertigen Abschlüssen, wenn auch auf einem anderen Niveau als bei den Mädchen. Der meist erworbene Abschluss der Jungen ist nach wie vor der Realschulabschluss mit 38,9 %, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 5%. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil an der Fachhochschul- und Hochschulreife, von 31,8 % aller Jungen auf 32,5%. Demgegenüber ist der Anteil der Hauptschulabschlüsse gesunken, gegenüber dem, Vorjahr um rd. 12 % auf 17,7 % aller Jungen des Abschlussjahrganges.
- Der Anteil der Jungen, der ohne Hauptschulabschluss von der Schule geht, ist fast gleich geblieben 10,9%.

6.3 Qualität der Schulabschlüsse innerhalb der Nationalität

- Von allen ausländischen Schülerinnen und Schülern ist mit 46,5 % der Realschulabschluss nach wie vor der am meisten erworbene Abschluss. Allerdings erfolgte gegenüber dem Vorjahr ein nennenswerter Anstieg in diesem Abschluss um 20,2 %.
- Demgegenüber sank der Anteil der Hauptschulabschlüsse gegenüber dem Vorjahr um rd. 19 %, auf ein Niveau von 21,4 %. Der Hauptschulabschluss ist damit aber auch weiterhin der am zweithäufigsten erworbene Abschluss.
- 17 % aller ausländischen SchülerInnen erwarben die Fachhoch- Hochschulreife. Gegenüber dem Vorjahr sind dies rd. 14% weniger ausländische Schülerinnen und Schüler.
- Der Anteil an ausländischen SchülerInnen, die ohne Hauptschulabschluss von der Schule gehen, ist mit 15 % gleich geblieben, er ist damit weiterhin doppelt so hoch wie bei den deutschen Schülerinnen.

7. Ganztagschulen

- Gegenüber dem Bildungsbericht 2009 gibt es bei der Umwandlung in Ganztagschulen insgesamt keine wesentlichen Veränderungen.
- Im Grundschulbereich gibt es zwei weitere Ganztagschulen, damit liegt der Anteil der Ganztagschulen im Grundschulbereich bei 8,9 %.
- Im Gymnasialbereich wurden ebenfalls zwei weitere Schulen zu Ganztagschulen umgewandelt, damit liegt der Anteil an Ganztagsgymnasien bei 50 %.

II. Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2009

Im Bildungsplan 2009 wurden für die Stadt Hannover Handlungsschwerpunkte definiert. Im Rahmen des Bildungsmonitoring werden wesentliche, neue und zusätzliche Programme im Rahmen von einzelnen Handlungsschwerpunkten dargestellt.

Handlungsfeld: Ganztagsangebote im Grundschulalter

- **Ausbau von Ganztagsgrundschulen**

Die Stadt Hannover wird die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter durch den Ausbau von Ganztagsgrundschulen entscheidend ausbauen. Dies soll insbesondere vor dem Hintergrund geschehen, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen dabei in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Die Ausdehnung des Schultages in den Nachmittag und das möglichst an fünf Tagen in der Woche sowie eine Ferienbetreuung sind ein vielversprechender Weg, aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern (siehe Beschlussdrucksache Nr. 2177/2009 und das anliegende Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen).

Bis zum Schuljahr 2012/2013 sollen 21 Ganztagsgrundschulen (von 56 Grundschulen) eingerichtet werden, in denen Angebote an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung stehen. Zwischen dem Unterricht am Vormittag und den Nachmittagsangeboten werden den Kindern ein Mittagessen und eine Ruhepause ermöglicht. Eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe sowie individuelle Fördermaßnahmen für Kinder werden grundsätzlich angeboten. Zu dem Nachmittagsangebot gehören zudem Arbeitsgemeinschaften, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Schule. Bei Bedarf werden ein Frühdienst ab 7 Uhr sowie ein Spätdienst bis 17 Uhr und eine für die Eltern kostenpflichtige Ferienbetreuung eingerichtet.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für den Nachmittag aufbauen zu können, wird für jede Ganztagsgrundschule auf der Grundlage einer Bestanderhebung und einer Bedarfsermittlung (Ermittlung der Bedarfe von Schule, Stadtteil, Eltern, Kindern) ein pädagogisches Handlungskonzept entwickelt.

Für die pädagogische und organisatorische Umsetzung des Handlungskonzeptes ist für jede Ganztagsgrundschule eine Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner vorgesehen.

Die mit außerschulischen Kooperationspartnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote werden pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von 70.000 Euro jährlich (ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert. Erforderliche kleinere Sachmittel (Materialien für Kunst, Zirkus, Spiel etc.) können aus diesem Etat bzw. aus den Schulmitteln finanziert werden. Bei einem Ausbau von ca. 21 Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen würden die Kosten jährlich rd. 1,5 Mio. Euro betragen.

Bedarfsgerechte Ferienangebote werden über Elternbeiträge abgedeckt.

Ab dem Schuljahr 2010/ 2011 werden in einem ersten Schritt 8 Grundschulen offene Ganztagsgrundschulen.

Handlungsfeld: Bildungsprofile an außerschulischen Lernorten schärfen

• Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung beauftragt, einen wissenschaftlich begleitenden Prozess zur Neuorganisation der Kinder und Jugendarbeit in Hannover einzuleiten. Auf Basis eines öffentlichen und fachlichen Dialogs ist eine Rahmenkonzeption zur sozialräumlich ausgerichteten und bedarfsgerechten Organisation der Kinder- und Jugendarbeit den Ratsgremien vorzulegen. An der Erarbeitung sind Akteure der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Einleitung dieser Entwicklung ist mit dem Ziel verbunden, auf Basis neuer Erkenntnisse der Organisationsentwicklung

- eine Struktur für eine moderne und am Bedarf orientierte Förderung und Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten
- mit allen am Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung beteiligten Einrichtungen und Diensten neue Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Sozialraum zu entwickeln
- durch die Verschränkung der Angebote aller Akteurinnen und Akteure Voraussetzung für eine strukturierte Abstimmung von Angeboten zu schaffen
- verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen den Trägern zu entwerfen.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses zur Entwicklung der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit wurde das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim beauftragt.

Die in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitete Rahmenkonzeption zur Neuorganisation (Informationsdrucksache 0027/2010) umfasst Aussagen zur:

- Erhebung von sozialräumlichen Bedarfen
- Wahrnehmung bildungsorientierter Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit
- Ausrichtung und zu Anforderungen an die Kooperationsstruktur der Träger
- Qualitätssicherung

Seit Beginn des Jahres 2010 wird das Rahmenkonzept in Stadtteilverbänden der Bezirke Stöcken/Herrenhausen, Linden/Limmer und Südstadt/Bult modellhaft erprobt und weiterentwickelt. Die Erprobungsphase ist für die Dauer eines Jahres vorgesehen. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet, die Konzeption den Ergebnissen der Modellphase angepasst und die Übertragbarkeit auf die gesamte Stadt entwickelt.

Mit diesem Organisationsprozess wird die Kinder- und Jugendarbeit strukturell in die Lage versetzt, die Ergebnisse und Prozesse der Bildungsplanung, wie sie der Bildungsbericht 2009 beschreibt, fachlich aufzugreifen und in ihre bildungsorientierte Fachlichkeit einfließen zu lassen, d.h.:

- Die Stärkung der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Stadtteilen (Gestaltung und Ermöglichung von non-formalen und informellen Bildungssettings) sowie
- die strukturelle und inhaltliche Verankerung von Geschlecht und Diversität im Kontext einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche.
- Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gehen von der biographischen Arbeit der Kinder und Jugendlichen und ihrer Lebensbewältigung in ihren Bildungsprozessen aus. Sie bilden jeweils unterschiedliche Bewältigungsmuster, Kinder- und Jugendarbeit bietet hier Unterstützung und Orientierung an.
- Einbindung in die Bildungslandschaft der Stadt

- Kinder- und Jugendarbeit in Hannover verhilft den Jugendlichen zu einer Stimme und zu Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung in ihrem Stadtteil und darüber hinaus (Voice-Funktion)

Handlungsfeld: Sozialräumliche Bildungs- und Handlungskonzepte

- **Bildungskoordination**

Im Zusammenhang mit den Themenfeldern Bildung, Betreuung und Erziehung werden an die Kommunen hohe Anforderungen gestellt. Für eine verbesserte Bildungs- und Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Unterstützung der Eltern bedarf es neuer bzw. erweiterter Koordinierungs- und Planungsaufgaben, insbesondere in den Bereichen Schule und Jugendhilfe.

Ein wesentliches Ziel ist dabei die Entwicklung von sozialräumlichen Handlungskonzepten. Darauf aufbauend werden die Handlungsoptionen, orientiert an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, erarbeitet.

Die Organisation von Bildungsnetzwerken und der Transfer der Ergebnisse des Bildungsplans auf die Ebene der Praktikerinnen und Praktiker in den Stadtbezirken ist ein wesentliches Merkmal dieser Aufgabe. Vorhandene Ressourcen sind so abzustimmen, dass Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsungleichheiten abgemildert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser realisiert werden kann.

Die so geschaffenen Strukturen ermöglichen den Bildungsdialo vor Ort. Dabei werden Themen der kommunalen Bildungsplanung und aus den aktuellen Stadtprogrammen auf die Stadtteilebene transferiert und dort wirksam.

Auf der Basis des Expertenwissens werden kleinräumig und systematisch soziale Handlungsbedarfe ermittelt: So wird als erstes in der Regel eine sozialräumliche Bestandsaufnahme und Erhebung vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen und Angebote vorgenommen. Im zweiten Schritt werden sozialräumliche Bedarfe und Prioritäten gesetzt, die dann in einem dritten Schritt in sozialräumliche Konzepte mit Handlungsvereinbarungen unter den Beteiligten münden.

In den Fachbereichen Jugend und Familie sowie Bibliothek und Schule wurden daher Koordinationsstellen eingerichtet. Wesentliche Aufgaben der Koordination liegen dabei, je nach fachlichem Schwerpunkt, in folgenden Themenkomplexen:

- Ausbau von offenen Ganztagsgrundschulen
- Programm Schule im Stadtteil
- Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung
- Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit
- Entwicklung von Zielsetzungen und Projekten im Kontext Bildung, Betreuung und Erziehung in der Jugendhilfe
- Bildungskonferenzen
- Elternbildung

Durch ein regelmäßig aktualisiertes Fortschreiben dieser Prozesse wird der Blick für sozialräumliche Bildungs- und Handlungsbedarfe geschärft und Institutions- und Trägerübergreifende Vernetzungsstrukturen (Bildungslandschaften) etabliert.

Anlage 2 Bildungsmonitoring 2010

III. Datenteil- Bildungsmonitoring 2010

Erläuterungen zu den folgenden Tabellen

Spalte „Differenz“:

Dargestellt wird die Differenz zum Vorjahr in Prozentpunkten

Spalte „Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr“:

Dargestellt wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahr, die Daten aus dem Jahr 2010 sind dabei 100%.

Spalte „Tendenz“:

Dargestellt wird eine aufsteigende, absteigende oder gleich bleibende Tendenz, auf der Grundlage der prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

→= gleich bleibend, Veränderungen liegen unter 1% (+ und -)

↑= aufsteigend, eine Veränderung wird angezeigt wenn sie +1 % übersteigt.

↓= absteigend, eine Veränderung wird angezeigt wenn sie -1 % übersteigt.

1. Bevölkerungs- und Haushalts- und Sozialstrukturdaten

1.1 Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag 01.01.2008	Bericht 2010 Stichtag 01.01.2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	13.580	13.754	+174	+1,3 %	↑
	Davon Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	44 %	44 %	0% -Punkte	0 %	→
2.	Anzahl der Kinder von 3 bis 5 Jahren	12.797	12.788	-9	-0,1 %	→
	Davon Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	43 %	43 %	0% -Punkte	0 %	→
3.	Anzahl der Kinder von 6 bis 9 Jahren	16.786	16.599	-187	-1,1 %	↓
	Davon Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	40 %	41 %	+1% -Punkte	+2,5 %	↑
4.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10 bis 15 Jahren	25.014	25.047	+33	+ 0,1 %	→
	Davon Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	38 %	38 %	0% -Punkte	0 %	→
5.	Anzahl der Jugendlichen von 16 und 17 Jahren	8.723	8.539	-184	-2,1 %	↓
	Davon Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	36 %	36 %	0% -Punkte	0 %	→
6.	Anzahl junger Menschen von 18 bis 26 Jahren	61.305	61.052	-253	-0,4 %	→
	Davon Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	30 %	30 %	0% -Punkte	0 %	→

1.2 Haushaltsstrukturen						
Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag 31.10.2007	Bericht 2010 Stichtag 1.1.2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anteil der Haushalte mit Kindern an Gesamthaushalten	16,9 %	17,1 %	+0,2 % -Punkte	+1,2 %	↑
2.	Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern	26,4 %	25,3 %	-1,1 % -Punkte	-4,1 %	↓

1.3 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Dezember 2006	Bericht 2010 Stichtag Dezember 2008	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anzahl Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen,	21799	21561	-238	-1,1 %	↓
	Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in %	28,4 %	28,1 %	-0,3 % -Punkte	-1,1%	

Quelle der Daten zu Punkt 1.1, 1.2 und 1.3: LHH/ FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste- Bereich Wahlen und Statistik

2. Vor der Grundschule

2.1. Bildungsbeteiligung

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag November 2007	Bericht 2010 Stichtag November 2008	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Bildungsbeteiligung von Kindern unter 3 Jahren in Krippe und Tagespflege insgesamt	21,6 %	23,1 %	+1,5 % -Punkte	+6,9 %	↑
2.	Bildungsbeteiligung von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Krippen	8,7 %	9,9 %	+1,2% -Punkte	+13,8 %	↑
3.	Bildungsbeteiligung von Kindern von 3 bis 6 Jahren im Kindergarten und in Tagespflege insgesamt	100 %	100 %	0 % -Punkte	0 %	→
4.	Bildungsbeteiligung von Kindern von 3 bis 6 Jahren mit Migrationshintergrund im Kindergarten	41 %	45 %	+4,0% -Punkte	+ 9,8 %	↑

Quelle: LHH/ FB Jugend und Familie- Bereich Kindertagesstätten

2.2. Gezielte Förderung von Kindern in Kitas

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag März 2009	Bericht 2010 Stichtag März 2010	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anzahl der Sprachförderkitas	181	179 *	2	0%	→
2.	Anzahl der Erschwerniskitas	84	82 *	2	0%	→

* Die Anzahl hat sich verringert aufgrund der Zusammenlegung von jeweils 2 Einrichtungen, die sowohl den Status der Sprachförderkita als auch der Erschwerniskita hatten (Kleine Wilde und Stadtindianer- neu Wigwam/ Rasselbande ist in Kita St. Vincent übergegangen). Die Anzahl der Plätze wurde jeweils beibehalten, so dass in den Spalten „Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr“ und „Tendenz“ keine Veränderungen dargestellt werden.

Quelle: LHH/ FB Jugend und Familie- Bereich Kindertagesstätten

2.3. Bildungsdauer und Bildungsumfang

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag 01.10.2007	Bericht 2010 Stichtag 01.10.2008	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anteil der Ganztagsplätze in Krippen	87 %	94 %	+7 % -Punkte	+ 8,0 %	↑
2.	Anteil der Ganztags- und ¾ Plätze im Kindergarten	78,7 %	82,2 %	+3,5 % -Punkte	+ 4,4 %	↑
3.	Verweildauer in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auf Basis der Schuleingangsuntersuchung					
	Besuch unter 3 Jahren	19,6 %	15,8 %	-3,8 %- Punkte	- 19,4 %	↓
	Besuch 3 bis 4 Jahre	77,4 %	80,4 %	+3,0 %- Punkte	+ 3,9 %	↑
	Besuch 5 und mehr Jahre	3,0 %	3,8 %	+0,8 %- Punkte	+ 26,7 %	↑

Quellen: LHH/ FB Jugend und Familie- Bereich Kindertagesstätten und Region Hannover- Schuleingangsuntersuchung
Landeshauptstadt Hannover

3. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

3.1 Erreichen der Schulfähigkeit

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2007/ 2008	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anteil der schulpflichtigen Kinder, die eine Schulempfehlung erhalten haben	73,4 %	72,4 %	- 1% -Punkte	-1,4 %	↓
2.	Anteil der Kann- Kinder, die eine Schulempfehlung erhalten haben	60,5 %	62,1 %	+ 1,6 % - Punkte	+2,6 %	↑

Quelle: Region Hannover- Schuleingangsuntersuchung

4. Grundschulzeit

4.1 Bildungsteilhabe

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2007/ 2008	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anteil der SchülerInnen in öffentlichen Grundschulen	92,7 %	92,6 %	-0,2% -Punkte	-0,2 %	→
2.	Anteil der SchülerInnen im Schulkindergarten	1,4 %	1,4 %	0 % -Punkte	0 %	→
3.	Anteil der SchülerInnen in Förderschule Lernen	1,3 %	1,3 %	0 % -Punkte	0 %	→
4.	Bildungsbeteiligung von Kindern in Horten, Schullergänzenden Betreuungsmaßnahmen und Innovativen Modellprojekten insgesamt	27,6 %	29,1 %	+1,5 % -Punkte	+5,4 %	↑
5.	Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Horten, Schullergänzenden Betreuungsmaßnahmen und Innovativen Modellprojekten insgesamt	10 %	12,3 %	+2,3 %- Punkte	+ 23 %	↑

Quellen: LHH/ FB Jugend und Familie- Bereich Kindertagesstätten und Niedersächsisches Landesamt für Statistik

4.2 Bildungsumfang

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2006/ 2007	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anzahl insgesamt	56	56	0	0 %	→
	Grundschen Davon Ganztagschulen/ absolut	3	5	+2	+66,7 %	↑
	Anteil Ganztagschulen in %	5,4 %	8,9 %	+3,5 % -Punkte	+64,8 %	↑
2.	Anteil der SchülerInnen, die die offene Ganztagsgrundschule in Anspruch nehmen an allen SchülerInnen in den offenen Ganztagsgrundschulen	k.A.	62,3%*	-	-	-
3	Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule der SchülerInnen nach Tagen (2010)					
		Ein Tag	Zwei Tage	Drei Tage	Vier Tage	Fünf Tage
	Anzahl der Schülerinnen/ Schüler	174	120	63	48	27
	Anteil der Schülerinnen/ Schüler	40,3 %	27,8 %	14,6 %	11,1 %	6,2 %

* Grundlage sind 3 offene Ganztagsgrundschulen mit insgesamt 693 SchülerInnen (ohne Eichendorfschule/ teiloffen und Albert- Schweitzer/ Modellversuch)
 Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und LHH/ FB Bibliothek und Schule- Bereich Schulplanung

5. Weiterführende Schulen

5.1 Schulempfehlungen/ Tatsächliche Inanspruchnahme in der 5. Klasse

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Juni 2006	Bericht 2010 Stichtag Juni 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
1.	Anteil der Hauptschulempfehlungen in Klasse 4	27,0 %/	21,4 %	-5,6 % -Punkte	-20,7 %	↓
	Tatsächliche Inanspruchnahme der Hauptschule in Klasse 5	6,6 %	5,0 %	-1,6 % -Punkte	-24,2 %	↓
2.	Anteil der Realschulempfehlungen in Klasse 4	35,3 %	33,4 %	-1,9 % -Punkte	-5,4 %	↓
	Tatsächliche Inanspruchnahme der Realschule in Klasse 5	18,3 %	17,7 %	-0,6 % -Punkte	-3,3 %	↓
3.	Anteil der Gymnasialempfehlungen in Klasse 4	37,6 %	45,2 %	+7,6 % -Punkte	+20,2 %	↑
	Tatsächliche Inanspruchnahme des Gymnasiums in Klasse 5	45,7 %	46,1 %	+0,4 % -Punkte	+0,9 %	↑
4	Integrierte Gesamtschule (keine Schulempfehlung, nur tatsächliche Inanspruchnahme 5. Klasse)	21,2 %	22,6 %*	+1,4 % -Punkte	+6,6 %	↑

* Seit dem 1.8.2009 ist die IGS Stöcken in Betrieb, mit fünf 5. Klassen

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und LHH/ FB Bibliothek und Schule - Bereich Schulplanung

Die Schullaufbahneempfehlungen nach Stadtteilen, hinterlegt mit Transferleistungen, sind dem Anhang dieses Datenberichtes zu entnehmen.

5.2 Bildungsteilhabe

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2006/ 2007	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz	
1.	Anteil der SchülerInnen an öffentlichen Weiterführenden Schulen	85,8 %	90,6 %	+4,8 % -Punkte	+5,6 %	↑	
2.	Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen (5. bis 10. Klasse)						
	Hauptschule	11,7 %	9,8 %	-1,9 % -Punkte	-16,2 %	↓	
	Realschule	21,2 %	20,7 %	-0,5 % -Punkte	-2,4 %	↓	
	Gymnasium	42,4 %	43,8 %	+1,4 % -Punkte	+3,3 %	↑	
	IGS	21,0 %	22,0 %	+1 % -Punkte	+4,8 %	↑	
	Förderschule Lernen	3,7 %	3,7 %	0 % -Punkte	0 %	→	
3.	Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Schulformen (5. bis 10. Klasse)						
	Mädchen						
		Hauptschule	38,9 %	43,6 %	+4,9 % -Punkte	+ 12,1%	↑
		Realschule	47,1 %	46,9 %	-0,2 % -Punkte	-0,4 %	→
		Gymnasium	52,1 %	51,1 %	-1,0 % -Punkte	-1,9 %	↓
		IGS	48,3 %	48,4 %	+0,1 % -Punkte	+ 0,2 %	→
		Förderschule Lernen	39,1 %	41,5 %	+2,4 % -Punkte	+ 6,1 %	↑
		Oberstufe (11. bis 13. Klasse)	56,9 %	55,6 %	-1,3 % - Punkte	-2,3 %	↓
	Jungen						
		Hauptschule	61,1 %	56,4 %	-4,9 % -Punkte	-7,8 %	↓
		Realschule	52,9 %	53,1 %	+0,2 % -Punkte	+ 0,4 %	→
		Gymnasium	47,9 %	48,9 %	+1,0 % -Punkte	+ 2,1 %	↑
		IGS	51,7 %	51,6 %	-0, 1% -Punkte	-0,2 %	→
	Förderschule Lernen	60,9 %	58,5 %	-2,4 % -Punkte	-3,9 %	↓	
	Oberstufe (11. bis 13. Klasse)	43,1 %	44,4 %	+1,3 % -Punkte	+ 3,0 %	↑	

Fortführung Bildungsteilhabe Weiterführende Schulen

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2006/ 2007	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Nationalität (Deutsch/ Ausländer) und Schulformen (5. bis 10. Klasse)						
Deutsch						
4.	Hauptschule	72,2 %	71,2 %	-1,0 % -Punkte	-1,4 %	↓
	Realschule	73,1 %	71,7 %	-1,5 % -Punkte	-1,9 %	↓
	Gymnasium	88,1 %	88,3 %	+0,2 % -Punkte	+0,2 %	→
	IGS	85,9 %	84,7 %	-1,2 % -Punkte	-1,4 %	↓
	Förderschule Lernen	64,8 %	64,1 %	-0,7 % -Punkte	-1,1 %	↓
	Oberstufe	88,3 %	88,9 %	+0,6 % -Punkte	+0,7 %	→
AusländerInnen						
	Hauptschule	27,8 %	28,8 %	+ 1,0 %-Punkte	+3,6 %	↑
	Realschule	26,9 %	28,4 %	+1,5 % -Punkte	+5,6 %	↑
	Gymnasium	11,9 %	11,7 %	-0,2 % -Punkte	-1,7 %	↓
	IGS	14,1 %	15,3 %	+1,2 % -Punkte	+8,5 %	↑
	Förderschule Lernen	35,2 %	35,9 %	+0,7 % -Punkte	+ 2,0 %	↑
	Oberstufe	11,7 %	11,1 %	-0,6 % -Punkte	-5,1 %	↓

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

6. Schulabschlüsse

6.1 Qualität der Schulabschlüsse

Indikatoren		Bericht	Bericht	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz	
		2009	2010				
		Stichtag Schuljahr 2006/ 2007	Stichtag Schuljahr 2008/ 2009				
1.	Schulabschlüsse aller Schülerinnen und Schüler						
	Hauptschulabschluss	16,9 %	15,2 %	-1,7 % -Punkte	-10,1 %	↓	
	Realschulabschluss	36,2 %	38,4 %	+2,2 % -Punkte	+6,1 %	↑	
	Fachhochschul- Hochschulreife	37,6 %	37,8 %	+0,2 % -Punkte	+0,5 %	→	
	Ohne Hauptschulabschluss	9,3 %	8,7 %	-0,6% -Punkte	-6,5 %	↓	
2.	Schulabschlüsse nach Geschlecht						
	Mädchen						
		Hauptschulabschluss	39,0 %	40,2 %	+1,2 % -Punkte	+3,1 %	↑
		Realschulabschluss	47,6 %	48,0 %	+0,4 % -Punkte	+ 0,8 %	→
		Fachhochschul- Hochschulreife	56,8 %	56,0 %	-0,8 % -Punkte	-1,4 %	↓
		Ohne Hauptschulabschluss	40,6 %	35,8 %	-4,8 % -Punkte	-11,8 %	↓
	Jungen						
		Hauptschulabschluss	61,0 %	59,8 %	-1,2 % -Punkte	-2,0 %	↓
		Realschulabschluss	52,4 %	52,0 %	-0,4 % -Punkte	-0,8 %	→
		Fachhochschul- Hochschulreife	43,2 %	44,0 %	+0,8 % -Punkte	+ 1,9 %	↑
	Ohne Hauptschulabschluss	59,4 %	64,2 %	+4,8 % -Punkte	+ 8,1 %	↑	
3.	Schulabschlüsse nach Nationalität						
	Deutsche						
		Hauptschulabschluss	67,1 %	70,0 %	+2,9 % -Punkte	+4,3 %	↑
		Realschulabschluss	77,5 %	74,2 %	-3,3 % -Punkte	-4,3 %	↓
		Fachhochschul- Hochschulreife	88,9 %	90,4 %	+1,5 % -Punkte	+1,7 %	↑
		Ohne Hauptschulabschluss	65,7 %	63,1 %	-2,6 % -Punkte	-4,0 %	↓
	Ausländer						
		Hauptschulabschluss	32,9 %	30,0 %	-2,9 % -Punkte	-8,1 %	↓
		Realschulabschluss	22,5 %	25,8 %	+3,3 % -Punkte	+14,7 %	↑
		Fachhochschul- Hochschulreife	11,1 %	9,6 %	+1,5 % -Punkte	-13,9 %	↓
	Ohne Hauptschulabschluss	34,3 %	36,9 %	+2,6 -Punkte	+7,6 %	↑	

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

6.2 Qualität der Schulabschlüsse innerhalb der Geschlechter

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2006/ 2007	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
Anteil der Schulabschlüsse aller Mädchen des Abschlussjahrganges						
1.	Fachhochschul- Hochschulreife	43,7 %	43,4 %	-0,3 % -Punkte	-0,7 %	→
	Realschulabschluss	35,2 %	37,7 %	+2,5 % -Punkte	+7,1 %	↑
	Hauptschulabschlüsse	13,4 %	12,5 %	-0,9 % -Punkte	-6,7 %	↓
	Ohne Hauptschulabschluss	7,7 %	6,4 %	-1,3 % -Punkte	-16,9 %	↓
Anteil der Schulabschlüsse aller Jungen des Abschlussjahrganges						
2.	Fachhochschul- Hochschulreife	31,8 %	32,5 %	+0,7 % -Punkte	+ 2,2 %	↑
	Realschulabschluss	37,1 %	38,9 %	+1,8 % -Punkte	+ 4,9 %	↑
	Hauptschulabschlüsse	20,2 %	17,7 %	-2,5 % -Punkte	-12,4 %	↓
	Ohne Hauptschulabschluss	10,8 %	10,9 %	+0,1 % -Punkte	+ 0,9 %	→

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

6.3 Qualität der Schulabschlüsse innerhalb der Nationalität

Indikatoren		Bericht 2009 Stichtag Schuljahr 2006/ 2007	Bericht 2010 Stichtag Schuljahr 2008/ 2009	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
Anteil der Schulabschlüsse aller Deutschen des Abschlussjahrganges						
1.	Fachhochschul- Hochschulreife	42,4 %	43,4 %	+0,9 % -Punkte	+ 2,4 %	↑
	Realschulabschluss	35,5 %	36,1 %	+0,6 % -Punkte	+ 1,7 %	↑
	Hauptschulabschlüsse	14,4 %	13,5 %	-0,9 % -Punkte	-6,3 %	↓
	Ohne Hauptschulabschluss	7,7 %	6,9 %	-0,8 % -Punkte	-10,4 %	↓
Anteil der Schulabschlüsse aller AusländerInnen des Abschlussjahrganges						
2.	Fachhochschul- Hochschulreife	19,8 %	17,0 %	-2,8 % -Punkte	-14,1 %	↓
	Realschulabschluss	38,7 %	46,5 %	+7,8 % -Punkte	+20,2 %	↑
	Hauptschulabschlüsse	26,4 %	21,4 %	-5,0 % -Punkte	-18,9 %	↓
	Ohne Hauptschulabschluss	15,1 %	15,0 %	-0,1 % -Punkte	-0,7 %	→

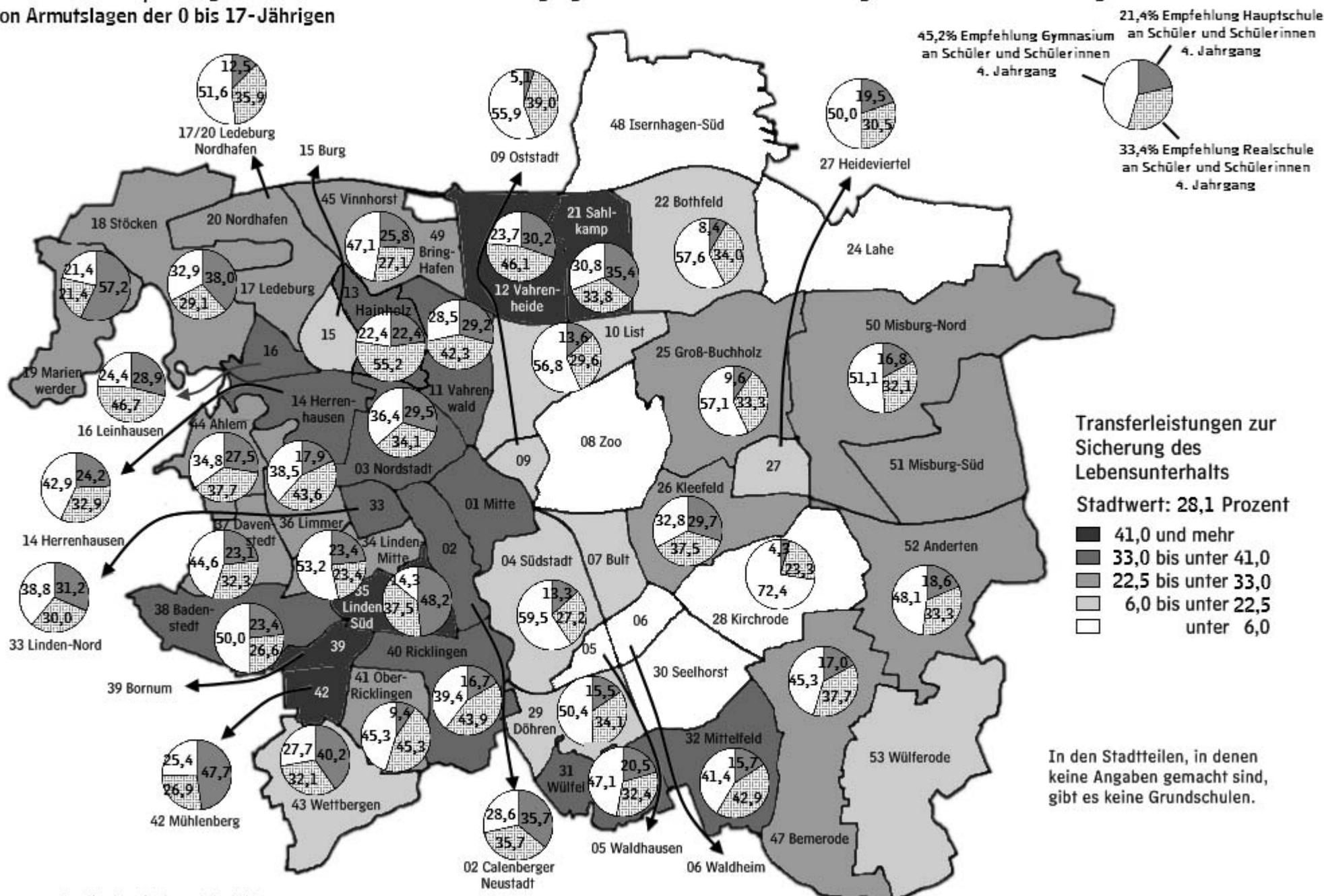
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

7. Ganztagschulen

Schulform		Bericht 2009 Stichtag März 2009	Bericht 2010 Stichtag März 2010	Differenz	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tendenz
Grundschule	Anzahl insgesamt	56	56	0	0 %	→
	Davon Ganztagschulen/ absolut	3	5	+2	+66,7 %	↑
	Anteil Ganztagschulen in %	5,4 %	8,9 %	+3,5 % -Punkte	+64,8 %	↑
Hauptschule	Anzahl insgesamt	8	8	0	0 %	→
	Davon Ganztagschulen/ absolut	4	4	0	0%	→
	Anteil Ganztagschulen in %	50 %	50 %	0 % -Punkte	0 %	→
Haupt- und Realschule	Anzahl insgesamt	2	2	0	0%	→
	Davon Ganztagschulen/ absolut	1	1	0	0%	→
	Anteil Ganztagschulen in %	50 %	50 %	0 % -Punkte	0 %	→
Realschule	Anzahl insgesamt	11	11	0	0%	→
	Davon Ganztagschulen/ absolut	3	3	0	%	→
	Anteil Ganztagschulen in %	27,3 %	27,3 %	0 % -Punkte	0 %	→
Gymnasium	Anzahl insgesamt	16	16	0	0%	→
	Davon Ganztagschulen/ absolut	6	8	+2	+33,3 %	↑
	Anteil Ganztagschulen in %	37,5 %	50 %	+12,5 % -Punkte	+ 33,3 %	↑
IGS	Anzahl insgesamt	6	7	+1	+ 16,7 %	↑
	Davon Ganztagschulen/ absolut	6	7	+1	+ 16,7 %	↑
	Anteil Ganztagschulen in %	100 %	100 %	0 % -Punkte	0 %	→
Förderschule Lernen	Anzahl insgesamt	8	8	0	0%	→
	Davon Ganztagschulen/ absolut	0	0	0	0%	→

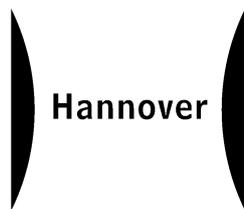
Quelle: LHH/ FB Bibliothek und Schule- Bereich Schulplanung

Karte 1: Schullaufbahnpfehlungen für Grundschul Kinder des 4. Jahrgangs nach Stadtteilen 2009 in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste - Bereich Wahlen und Statistik
 Fachbereich Bibliothek und Schule - Bereich Schulplanung

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1138/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Fortschreibung Regionalkonzept "Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen in Hannover"

Antrag,
der als Anlage beigefügt

Fortschreibung Regionalkonzept "Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen in Hannover"

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung richtet sich generell an beide Geschlechter. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Integrationseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen durch die Fortschreibung des Regionalkonzeptes keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Als Ergebnis der Auswertung der langjährigen Arbeit mit dem bisherigen Regionalkonzept (Beschlussdrucksache 1809/98) sowie wesentlicher rechtlicher Änderungen und der Auswertung der durchgeführten Evaluation zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, hielt die Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" die Fortschreibung des Regionalkonzeptes der Landeshauptstadt Hannover für erforderlich.

Mit der Fortschreibung wird das Regionalkonzept gestrafft und neu gegliedert. Die Planungsdaten werden nunmehr jährlich im Kindertagesstättenbericht veröffentlicht und

somit kontinuierlich fortgeschrieben.

In der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" sind die Träger und Initiativen, die integrative Gruppen betreiben oder Einzelintegrationsmaßnahmen durchführen, der Fachbereich Jugend und Familie (Federführung) und der Fachbereichs Soziales, Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover, der Fachbereich Soziales der LHH sowie beratend das Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten-, vertreten.

51.41
Hannover / 17.05.2010

Einleitung

I. Grundsätze

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung des Landes Niedersachsen
- 1.3 Ziele
- 1.4 Pädagogik
- 1.5 Therapie
- 1.6 Fachberatung und Fortbildung

II. Planung

- 2.1 Bedarfsermittlung
- 2.2 Bedarfsplanung
- 2.3 Versorgung im Krippenalter
- 2.4 Versorgung im Kindergartenalter
- 2.5 Versorgung im Grundschulalter

III. Organisation

- 3.1 Aufnahmeverfahren für Kinder mit Behinderungen
- 3.2 Platzvergabe
- 3.3 Wohnortnähe

IV. Regionale Vereinbarung

- 4.1 Arbeitsgruppe Regionales Konzept
- 4.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe Regionale Vereinbarung

V. Perspektiven

Eine Vorbemerkung

Die deutsche Sprache bietet uns keine flüssigen Begriffe, die den weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. Entweder wird der Text langatmig oder der Lesbarkeit liegen Stolperschwellen im Wege. Die Pädagogin, von der wir sprechen, soll lediglich eine Berufsbezeichnung sein und den Pädagogen ebenso einschließen wie der Begriff der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters usw.. Wir bitten die männlichen Beteiligten und Betroffenen um Verständnis.

Einleitung

Integration in Kindertagesstätten beinhaltet die gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen. Die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bietet somit die Möglichkeit jedes Kind unabhängig von der geistigen oder körperlichen Leistungsfähigkeit achten zu lernen und seine Verschiedenheit als Lebensstatsache zu erfahren. Diese Grundwerte sind im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ formuliert, fachlich unumstritten und gesellschaftlich anerkannt.

Das 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch (SGB) IX hat diese Zielsetzung aufgenommen. So wird in § 4 SGB IX ausgeführt, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder (*im folgenden Kinder mit Behinderungen genannt*) so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.“ Die Landeshauptstadt Hannover verfolgt seit 1993 kontinuierlich dieses Ziel und hat in ihrem Regionalen Konzept eine wohnortnahe Umsetzung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten festgelegt.

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzesvorgaben ist die integrative Erziehung in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit den Trägern von integrativen Kindertagesstätten kontinuierlich weiter entwickelt worden, um eine bedarfsorientierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten sicherzustellen und auszubauen.

Im Jahr 2004 hat die Landeshauptstadt Hannover (LHH) sowie die Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Hannover (EFH) unter Beteiligung von Vertreterinnen von Trägern integrativer und heilpädagogischer Einrichtungen (1) ein Forschungsprojekt zum Thema „Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten“ durchgeführt. Hierzu sind Eltern und die pädagogischen Fachkräfte in integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten befragt worden.

Die Ergebnisse dieser Befragungen und ihrer fachlichen Bewertungen sind in dem Forschungsbericht „Integration von Kindern mit Behinderung in der Landeshauptstadt Hannover“ (2) zusammengefasst. Sie dokumentieren eindrucksvoll, dass die Zufriedenheit von Eltern, deren Kinder integrative Kindertagesstätten besuchen, aufgrund der guten sozialen Einbindung der gesamten Familie besonders ausgeprägt ist. Sowohl Eltern als auch die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten wünschen sich einen weiteren Ausbau von integrativen Plätzen in Kindertagesstätten.

Die vorliegende Fortschreibung dokumentiert die bestehenden aktuellen inhaltlichen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Regionalen Konzeptes.

(1) Beteiligte: Lehrende und Studierende der EFH - Studiengangs Heilpädagogik

Kinderladen-Initiative Hannover e. V. Lebenshilfe Hannover gGmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit

Fachbereich Soziales der Region Hannover – Team Sozialmedizin und Behindertenberatung

Fachbereich Soziales der LHH Fachbereich Jugend und Familie der LHH

(2) Forschungsprojekt Prof. Dr. Ulrike Mattke u. a.

I. Grundsätze

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen leiten sich aus dem Grundgesetz Artikel 3, „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden“ ab.

Die grundlegenden bundesgesetzlichen Regelungen finden sich in nachfolgend genannten Sozialgesetzbüchern (SGB):

- SGB XII - Sozialhilfe
- SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

In der UN-Konvention sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen benannt. Im Artikel 7 ist zu Kindern mit Behinderungen folgendes ausgeführt:

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung des Landes Niedersachsen

Die Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung werden durch das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG)“ vom 7. Februar 2002 vorgegeben.

Im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) werden im § 3 Abs. 6 Satz 1 die folgenden Zielsetzungen formuliert:

„(6) Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2) gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen.“

Die Betreuung behinderter Kinder im Kindergartenalter ist seit 1993 in der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe geregelt (2. DVO-KiTaG). Die Übernahme der Kosten der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten ist im ersten Abschnitt der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (DVO Nds. AG SGB XII) vom 13. Juni 2006 (Nds. GVBl. S. 229) und im „Einzelintegrationserlass“ vom 5. Mai 1997 (Nds. MBl. 769) festgelegt. Danach werden die Kosten, die durch die heilpädagogische Betreuung entstehen, vom Träger der Sozialhilfe übernommen (der örtliche Träger der Sozialhilfe wird als herangezogener Träger für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe tätig). Heilpädagogische Leistungen werden gemäß der gesetzlichen Regelungen nach § 55 SGB IX i. V. m. §§ 53, 54 SGB XII gewährt.

In Niedersachsen gibt es zwei Formen der integrativen Erziehung.

- **Integrative Gruppe:** Bei einer Gruppengröße von insgesamt 18 Kindern können zwei bis vier Kinder mit Behinderung aufgenommen werden. Darüber hinaus kann mit Begründung höchstens für ein Jahr ein fünftes Kind betreut werden. Integrative Gruppen können in Regel- und Sondereinrichtungen eingerichtet werden (vgl. 2.DVO-KiTaG vom 16.07.2002).
- Eine integrative Gruppe kann auch als **altersübergreifende Gruppe** geführt werden. In einer solchen Gruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder unter drei Jahren betreut werden. Von den Kindern mit Behinderung müssen mindestens zwei Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sein.
- **Einzelintegration:** Förderung eines Kindes mit Behinderung in einer Kindergartengruppe (insgesamt 20 Kinder pro Gruppe). Die Einzelintegration wird vom Kultusministerium (MK) auch im Geltungsbereich des Regionalen Konzeptes genehmigt, aber nicht in einer integrativen Einrichtung (vgl. RdErl. d. MS. v. 05.05.1997).

In Regelkindergärten ist die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderung in integrativen Gruppen verbindlich geregelt. Gleiches gilt für die Einzelintegration.

Zusätzlich zu der landesweiten Finanzierung stellt die LHH weitere finanzielle Mittel für die Finanzierung der Integrationsgruppen und der Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten im Stadtgebiet zur Verfügung (DS Nr. 2735/1997 sowie DS Nr. 1725/2008).

1.3 Ziele

Im Regionalen Konzept sind folgende Grundsatzziele aufgeführt:

- Schaffung von weiteren Integrationsplätzen in Kindertagesstätten
- Fortführung der institutionellen Förderung von Kindern mit Behinderung im Krippen- und Hortbereich
- Realisierung eines wohnortnahen Kindertagesstättenbesuches für alle Kinder
- Einbindung der therapeutischen Versorgung der Kinder mit Behinderungen in den Kindergartenalltag
- Ausbau der Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in den integrativen Kindertagesstätten
- Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte

Die Arbeitsgruppe Regionales Konzept bietet hierfür die fachliche Begleitung und leistet die erforderliche Unterstützung, die bei der Umsetzung der o. g. Ziele und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Regionalkonzeptes der LHH notwendig ist.

1.4 Pädagogik

Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Zusammengehörigkeit. Die Verschiedenheit von Kindern wird als Chance gesehen, von- und miteinander zu lernen und zu partizipieren.

Es ist daher selbstverständlich, dass die im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich aufgeführten Bildungsziele gleichzeitig für Kinder mit und ohne Behinderung gelten.

Jedes Kind sollte die Möglichkeit erhalten, in einer wohnortnahen Kindertagesstätte seinen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend angeregt und gefördert zu werden. Dabei stehen die individuellen Ressourcen des Kindes im Vordergrund der pädagogischen Planung.

Kinder entwickeln eigene Ideen, wie ihr gemeinsames Leben gestaltet werden kann und wie sie von- und miteinander lernen. Dabei erhalten sie Anleitung und Unterstützung durch Erwachsene. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Interessen und Anliegen der Kinder durch gezielte Beobachtung unmittelbar aufzuspüren und entsprechende entwicklungsfördernde Angebote zu unterbreiten.

Diese Lernprozesse sind so zu gestalten, dass ausnahmslos alle Kinder an den Projekten und Aktivitäten in der Gruppe teilnehmen können. Dabei sind die individuellen Lern tempi der Kinder zu berücksichtigen und zu respektieren.

Alle Kinder werden somit unterstützt, Selbständigkeit, Kompetenz und Zuversicht in ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und eine Stärkung ihres Selbstwertgefühles zu erfahren.

Um die Interaktionen der Kinder zu fördern, sind die Räumlichkeiten und Materialien den spezifischen Bedürfnissen von Kindern nach Schutz und Geborgenheit sowie Struktur und Überschaubarkeit anzupassen.

Nach wie vor findet die prägende Sozialisation der Kinder in der Familie statt. In ihr werden für die Kinder mit und ohne Behinderung die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt. Bei der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte werden die Wertevorstellungen der Eltern berücksichtigt.

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule stellt für Kinder eine besondere Herausforderung dar. Die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen erfordern eine sorgfältige Planung und Begleitung dieses Überganges. Hierbei gilt es insbesondere, die Eltern umfassend zu beraten und zu begleiten.

1.5 Therapie

Im Bedarfsfall erfolgt eine therapeutische Versorgung auf der Grundlage kassenärztlicher Verordnungen durch niedergelassene Therapeutinnen. Diese Leistungen werden im Rahmen des SGB V von den Krankenkassen finanziert.

Für die Sicherstellung der therapeutischen Behandlung sind die Eltern verantwortlich. Die Therapien können nach Absprache mit den Therapeutinnen in den Kindertagesstätten erfolgen, sofern entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Einerseits wird dadurch der interdisziplinäre Austausch zwischen Pädagoginnen und Therapeutinnen unter Einbeziehung der Eltern gefördert, andererseits erfolgt eine enge Orientierung an den jeweiligen Rahmenbedingungen der pädagogischen Konzepte der integrativen Kindertagesstätten.

Ziel ist es, die therapeutische Behandlung und heilpädagogische Betreuung im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Kindes miteinander zu verbinden.

Dieses wird auch in den Ergebnissen der Evaluation der gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in der LHH besonders deutlich, in denen Eltern sich die Durchführung der therapeutischen Behandlung ihrer Kinder innerhalb der Kindertagesstätte wünschen.

1.6 Fachberatung und Fortbildung

Planung und Einrichtung neuer Integrationsgruppen, sowie Begleitung bestehender Integrationsgruppen erfordern eine kontinuierliche fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten. Bereits bei der Aufnahme eines behinderten Kindes in Kindertagesstätten gilt es, die Fachberatung der Träger mit einzubinden. Die Fachberatung des Trägers hat die Möglichkeit, durch das Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover eine medizinische Beratung und Begleitung bei der Betreuung des Kindes zu erhalten.

In § 1, Abs. 4 und 5 der 2. DVO KiTaG sind die fachlichen Qualifikationen und Merkmale der Mitarbeiterinnen beschrieben und festgelegt. Pädagogische Fachkräfte von integrativen Kindertagesstätten haben an mindestens drei Tagen im Jahr zusätzlich zu den Studientagen an fachspezifischen Fortbildungen teilzunehmen.

Ziel ist es, pädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte in interdisziplinären Arbeitsgruppen zusammenzuführen, um den Fachaustausch, die Reflexion und die kollegiale Beratung zu pflegen. Von den Einrichtungsträgern sind daher Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Diese können in Kooperation mit anderen Trägern von Kindertagesstätten gestaltet und durchgeführt werden.

II. Planung

2.1 Bedarfsermittlung

Die Verantwortlichkeit für die Planung und Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten obliegt nach § 80 SGB VIII dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die Planung und Schaffung von Integrationsplätzen in Kindertagesstätten ist die Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Familie gegeben.

Die Abfolge der einzelnen Planungsschritte ist mit den Trägern der Kindertagesstätten und der LHH abgestimmt:

1. Allgemeine Erhebung des Bedarfes

Jährlich werden alle Betreuungsplätze in Kindertagesstätten inklusive der Integrationsplätze erfasst und im Kindertagesstättenbericht veröffentlicht.

2. Individuelle Ermittlung der Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Kinder und deren Eltern

Die Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren mit einem nachgewiesenen besonderen Förderbedarf, die einen Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte beanspruchen möchten, sind dem Fachbereich Jugend und Familie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten namentlich zu benennen.

3. Auswertung der Erhebung und Ermittlung der Bedarfe

Die Ergebnisse der Erhebungen und Ermittlungen werden bei der Planung des weiteren Ausbaus von integrativen Plätzen in Kindertagesstätten berücksichtigt.

4. Umsetzung

Das Verfahren zur Einrichtung von integrativen Gruppen in Kindertagesstätten ist verbindlich geregelt:

- Interessenbekundung zur Einrichtung einer Integrationsgruppe
- Antragstellung beim Fachbereich Jugend und Familie
- Prüfung des Antrages
- Planungsgespräch und Klärung der Finanzierungsmodalitäten
- Antrag des Trägers auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beim Nds. MK
- Vorstellung und Abstimmung in der Arbeitsgruppe Regionale Vereinbarung
- Vorlage einer Drucksache zur Beschlussfassung und Entscheidung durch den Rat der LHH
- Erlaubnis zur Betriebsaufnahme der Integrationsgruppe bzw. Einzelintegration

2.2 Bedarfsplanung

Ziel des Regionalen Konzeptes ist es, Kindern mit Behinderungen Kindergartenplätze in ausreichender Zahl anzubieten. In Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgruppe Regionale Vereinbarung“ wird regelmäßig überprüft, ob das Angebot an integrativen Plätzen in Kindertagesstätten auszuweiten ist.

Die Zahl der Kinder mit einem besondern Förderbedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Planungsgrundlage für die Schaffung von Integrationsplätzen ist die Annahme, dass pro Jahrgang mindestens 2% aller Kinder diesen Förderbedarf haben.

Die Ergebnisse der „Evaluation“ verdeutlichen, dass die Mehrzahl der befragten Eltern eine Betreuung ihrer Kinder in integrativen, wohnortnahen Kindertagesstätten wünscht. Dieses wird in der Bedarfsplanung von integrativen Plätzen berücksichtigt, indem eine Versorgungsquote von 1,5 % aller Kinder eines Jahrgangs zu Grunde gelegt wird. Somit ist sichergestellt, dass zusätzlich zu dem bestehenden Angebot von Plätzen in Sondereinrichtungen ein ausreichendes Angebot an Integrationsplätzen dauerhaft zur Verfügung stehen wird.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Betreuungsplatzes wird gemäß § 9, Nr. 1, SGB IX in dieser Weise Rechnung getragen.

2.3 Versorgung im Krippenalter

In Ergänzung zur heilpädagogischen Frühförderung als ambulante Hilfe für unter 3-jährige Kinder mit Behinderungen stehen ebenfalls Plätze in Krippen zur Verfügung, in denen heilpädagogische Förderung integrativ angeboten wird.

Mit dem Ausbauprogramm für Kinder unter 3 Jahren soll das integrative Platzangebot dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2013 auf 20 Plätze im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet werden, um eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung so früh wie möglich zu erreichen.

Das Land Niedersachsen wird in einem Modellprojekt ab 01.02.2010 bis 31.07.2012 erproben, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung integrativ in einer Krippe oder kleinen Kindertagesstätte umzusetzen.

Die erforderlichen zusätzlichen Fördermittel für Integrationsgruppen im Krippenbereich werden für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt.

2.4 Versorgung im Kindergartenalter

Die Angaben über die Zahl der integrativ betreuten Kindergartenkinder im Alter von 3 - 6 Jahren werden jährlich im Kindertagesstättenbericht (Kita-Ist) der LHH veröffentlicht.

Einzelintegrationsmaßnahmen sind auf das jeweilige Kind bezogen und enden mit dessen Schuleintritt. Dadurch ergeben sich Änderungen der Platzzahlen der betreuten Kinder.

Zusätzlich zum integrativen Betreuungsangebot stehen 174 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen für diese Altersgruppe zur Verfügung.

2.5 Versorgung im Grundschulalter

Eine landesrechtliche Regelung für die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung in Horten besteht nicht. Die Kosten der heilpädagogischen Betreuung können im Einzelfall gemäß §§ 53,54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden.

III. Organisation

3.1 Aufnahmeverfahren für Kinder mit Behinderungen

Eingliederungshilfemaßnahmen für Kinder mit Behinderungen in integrative oder heilpädagogische Kindertagesstätten werden im „Fachgremium für integrative und heilpädagogische Hilfen für Kinder“ besprochen und inhaltlich entschieden.

Der individuelle Förderbedarf jedes einzelnen Kindes mit Behinderung und die sich daraus ergebenden Hilfen werden durch das Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover ermittelt und festgelegt.

Grundsätzlich gilt, dass kein Kind aufgrund seiner Behinderung von der integrativen Förderung ausgeschlossen sein darf. Gleichwohl gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf eine integrative Betreuung in einer Kindertagesstätte. Im Fachgremium werden die Elternwünsche grundsätzlich berücksichtigt und soweit wie möglich umgesetzt. Der Elternwunsch für eine integrative Betreuung muss dem Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen einer Voranmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Nach Abstimmung mit der integrativen Kindertagesstätte und nach sozialhilferechtlicher Prüfung kann eine Aufnahme des Kindes erfolgen.

Die Kostenverpflichtung für die integrative Betreuung im Rahmen der Sozialhilfe wird durch den Fachbereich Soziales der LHH ausgestellt.

3.2 Platzvergabe

1. Vorstellung des Kindes beim Team Sozialmedizin und Behindertenberatung
Feststellung des heilpädagogischen Förderbedarfs (Sozialmed. Stellungnahme)
Beratung der Eltern bzgl. des Platzangebotes
2. Formblatt zur Anmeldung auf einen Integrationsplatz beim Fachbereich Jugend und Familie - sowie Voranmeldung in der Kindertagesstätte (Warteliste), sofern noch nicht erfolgt
3. Das Kind wird im Fachgremium besprochen. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten
4. Sozialhilferechtliche Prüfung des Sozialhilfeträgers
5. Aufnahme des Kindes in die Integrationsgruppe

Bei einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung kann vom Fachbereich Jugend und Familie der LHH eine Kostenverpflichtung abgegeben werden. Vorab erfolgt jedoch eine fachliche Überprüfung, ob nach § 35a SGB VIII eine integrative Betreuung in einer Kindertagesstätte gewährt werden kann.

3.3 Wohnortnähe

Kinder besuchen in der Regel einen Kindergarten in der Nähe der eigenen Wohnung. Dieses sollte auch für Kinder mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf möglich sein. Der Besuch einer wohnortnahen Kindertagesstätte unterstützt soziale Kontakte der Kinder und Eltern untereinander und fördert den regelmäßigen Austausch der Eltern zu den Fachkräften.

Integrative Kindertagesstätten sollten daher in den einzelnen Stadtbezirken vorhanden sein.

IV. Regionale Vereinbarung

4.1 Arbeitsgruppe Regionale Vereinbarung

Die Arbeitsgruppe Regionale Vereinbarung begleitet und unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Regionalen Konzeptes in der LHH.

Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe zählt u. a. die

- Fortschreibung des Regionalen Konzeptes
- Zustimmung zur Einrichtung integrativer Gruppen in Kindertagesstätten
- fachlich, inhaltliche Diskussion zum Thema Integration

4.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe Regionale Vereinbarung

Jeweils eine Vertreterin von integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten, des Nds. Kultusministeriums, des Fachbereiches Soziales der Region Hannover – Team Sozialmedizin und Behindertenberatung, des Fachbereiches Soziales sowie Vertreterinnen des Fachbereiches Jugend und Familie der LHH.

V. Perspektiven

Nach wie vor ist es unerlässlich, landesrechtliche und finanziell auskömmliche Regelungen für die integrative Erziehung von Kindern mit Behinderung in allen Betreuungsformen, demzufolge auch in Krippen und Horten, zu schaffen. Die zurzeit praktizierten Einzelfallregelungen sind nicht ausreichend und im Interesse aller Beteiligten – insbesondere der Eltern und deren Kinder - durch eine verbindliche institutionelle Form der Förderung zu ersetzen.

Die Möglichkeit der integrativen Erziehung endet nicht mit dem Ausscheiden der Kinder aus dem Kindergarten. Es gilt, sie in den Schulen fortzusetzen. Dabei können durch die Intensivierung und den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule zusätzliche Impulse und Hilfestellungen für die Weiterentwicklung der integrativen Erziehung gegeben werden.

Ein neuer Ansatz der Pädagogik ist die inklusive Pädagogik, deren wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Verschiedenheit in der Bildung und Erziehung ist.

Inklusion setzt voraus, dass jeder Mensch mit seinen individuellen Merkmalen bereits Teil des gesellschaftlichen Systems ist, in dem er lebt. Eine inklusive Pädagogik geht von der Vielfalt der Kinder aus und orientiert ihre Angebote an den jeweiligen Erfordernissen und speziellen Bedürfnissen aller Kinder.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis)

	1. Neufassung
Nr.	1388/2010 N1
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

Neufassung erfolgt aufgrund der Erweiterung des Verteilers

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

Antrag zu beschließen,

1.) dass zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII bis zum Jahr 2013 weitere 225 Kindergartenplätze (9 Gruppen) geschaffen werden.

2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils den Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei den Planungen von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	95.000,00	4641.901/935400 4645.901/988000	Zuwendungen	945.000,00	4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	7.600,00	
Ausgaben insgesamt	95.000,00		Ausgaben insgesamt	952.600,00	
Finanzierungs- saldo	-95.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-952.600,00	

Bei vollständiger Schaffung von 225 Kindergartenplätzen entstehen im Verwaltungshaushalt jährlich die o. g. Ausgaben. Die Finanzierung erfolgt als Beihilfegewährung an den jeweiligen Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landeszuweisung in Höhe von 20 % der Personalkosten wurden bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

Für die Schaffung der 225 Kindergartenplätze fallen möglicherweise noch zusätzliche Baukosten an, deren Volumen von der Art der Realisierung abhängig ist (Anbau und Erweiterung bestehender Einrichtungen, zusätzliche Gewinnung von Plätzen in Betriebskitas und durch Elterninitiativen). Hierüber würden gesonderte Drucksachen gefertigt.

Begründung des Antrages

Bevölkerungsentwicklung in der LHH

Die bisher gültige Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 prognostizierte für die Altersgruppe 0 – 5 Jahre einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2010 zeigt allerdings nunmehr einen Bevölkerungszuwachs, der insbesondere auf eine stark gesunkene Abwanderung aus der Stadt in das Umland zurückzuführen ist.

Verdeutlicht wird die veränderte Bevölkerungsentwicklung durch Gegenüberstellung der tatsächlichen zu den prognostizierten Zahlen für das Jahr 2010:

	2010 tatsächlich	2010 prognostiziert	Abweichung absolut	Abweichung in %
0 bis 2 Jahre	13.936	13.248	+ 688	+ 5,2
3 bis 5 Jahre	13.000	12.577	+ 423	+ 3,4
6 bis 9 Jahre	16.524	16.433	+ 91	+ 0,6

Aufgrund dieser zu beobachtenden Bevölkerungsentwicklung hat der Bereich Stadtentwicklung (OE 61.5) die Bevölkerungsprognose auf Basis der jetzt vorliegenden Bevölkerungszahlen der letzten drei Jahre neu aktualisiert. Unberücksichtigt blieben dabei die noch nicht erfassten möglichen neuen Abwanderungstendenzen sowie weitere Daten, die voraussichtlich erst 2011 vorliegen können.

Die nachstehenden Ergebnisse stellen die zu erwartende Entwicklung dar, wenn es weiterhin bei einer deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt.

Bisherige Prognose von 2007										
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	13.334	13.291	13.248	13.217	13.194	13.173	13.155	13.121	12.847
3 - 5	12.758	12.655	12.605	12.577	12.616	12.563	12.518	12.487	12.473	12.479
6 - 9	17.030	16.815	16.596	16.433	16.180	16.102	16.003	15.926	15.918	16.320

Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung					Überarbeitete Prognose ab 2011					
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	1.3580	13.754	13.936	13.792	13.556	13.506	13.488	13.454	13.025
3 - 5	12.758	12.797	12.788	13.000	13.313	13.650	13.501	13.362	13.128	12.976
6 - 9	17.030	16.786	16.599	16.527	16.360	16.324	16.477	16.643	16.987	16.197

Auswirkung der neuen Bevölkerungsprognose auf das Ausbauprogramm „ 5 x 300“ zur Erreichung einer Versorgungsquote von 40% im Krippenbereich

In der Altersgruppe der 0 – 2 Jährigen ist in dem Zeitraum von 2007 bis 2010 ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt 3,85 % zu verzeichnen gewesen. Während die Bevölkerungsprognose vom Oktober 2007 noch von einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung ausging, zeigt die derzeitige Ist-Betrachtung im Gegenteil einen stetigen Zuwachs.

Aufgrund der im Jahr 2008 getroffenen bundesweiten Entscheidung, zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des **ersten Lebensjahres** einzuführen, wurde ein Ausbauprogramm für den Krippenbereich aufgelegt. Das dem Rat vorgelegte Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ strebte - auf damaliger Prognosebasis - eine Versorgungsquote von 40% (für drei Jahrgänge) und rechtsanspruchsrelevant (zwei Jahrgänge) eine Versorgungsquote von 58 % an.

Für die planerische Versorgungsquote von 40% werden alle drei Jahrgänge ab Geburt im vollen Umfang berücksichtigt, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehen wird.

Hierdurch soll gewährleistet werden, Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge ausgleichen zu können.

Aufgrund der ganz überwiegenden Inanspruchnahme des Elterngeldes für die Betreuung

des Kindes im ersten Lebensjahr wird hier der Bedarf an einem Betreuungsplatz nur sehr gering ausfallen, während der Bedarf an einem Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder höher ausfallen wird.

Die überarbeiteten Prognosezahlen würden - auf Grundlage einer 40%-Versorgung der Kinder von 0 – 2 Jahren (drei Jahrgänge) - folgenden Mehrbedarf an Krippenplätzen ergeben:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	5.291	5.286	5.278	5.269	5.262	5.249
Prognose neu	5.574	5.517	5.423	5.402	5.396	5.381
Differenz	283	231	145	133	134	132

Vor dem Hintergrund der überarbeiteten Bevölkerungsprognose wird nach Umsetzung des Ausbauprogramms nun voraussichtlich eine Versorgungsquote von 38% (für drei Jahrgänge) und bezogen auf die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge eine Versorgungsquote von **57%** erreicht. Bei Erreichung dieser Quote würde die LHH im Vergleich mit den westdeutschen Städten zur Spitzengruppe bei der Versorgung mit Krippenplätzen gehören.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Erfordernis für eine Ausweitung des Krippenausbauprogramms „5 x 300“. Sofern die beschriebene Entwicklung in verstärkter Tendenz anhalten würde, bestünden Reaktionsmöglichkeiten zu den bis dahin noch zu beschließenden Haushaltsplänen.

Die als Anlage I beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitige Krippenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Betreuungssituation im Kindergartenbereich in der LHH

Während die im Jahr 2002 prognostizierte demografische Entwicklung bis zum Jahr 2010 einen ca 10%-igen Rückgang in der Altersgruppe der 3- 5-Jährigen erwarten ließ und die Bevölkerungsprognose von 2007 nur noch einen Rückgang von ca 4% auswies, gehen die überarbeiteten Bevölkerungszahlen für das Jahr 2013 nunmehr für die Altersgruppe der 3 – 5 Jährigen sogar von einem **Zuwachs** von 7,85% (983 Kinder) aus.

Voraussetzung für diesen prognostizierten Bevölkerungszuwachs ist, dass es weiterhin bei der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt und es somit zu einem Durchwachsen der 0 - 2- jährigen Kinder kommt.

Auf Grundlage der überarbeiteten Bevölkerungsprognose ergeben sich folgende deutlich veränderte Bedarfe bei den (**schon jetzt!**) rechtsanspruchsrelevanten Kindergartenplätzen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	13.023	13.056	13.005	12.958	12.931	12.909
Prognose neu	13.444	13.773	14.102	13.950	13.814	13.576
Differenz	421	717	1.097	992	883	667

Diese Übersicht zeigt, dass im Bereich der Kindergartenplätze unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und bezogen auf das Jahr 2013 etwa 1.000 Plätze fehlen werden,

die nicht im Rahmen herkömmlicher Steuerungsprozesse aufgefangen werden können.

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms entstehen in den 8 geplanten neuen Kindertagesstätten insgesamt 400 Kindergartenplätze. Weitere 176 Kindergartenplätze befinden sich derzeit planerisch in der Umsetzung (überwiegend handelt es sich um Plätze in Betriebs-Kitas und 36 Plätze in einer neuen Integrations-Kita).

Bis zum Jahr 2013 entstehen dadurch rund 576 neue Kindergartenplätze, so dass sich die Situation für das Jahr 2013 prognostisch bei einer Mittelwertberechnung *) wie folgt darstellt:

Fehlende Kindergartenplätze (Prognose) Mittelwert 2013 - 2015: (abgerundet)	800 Plätze
Bereits in Planung befindliche neue Kindergartenplätze	<u>- 576 Plätze</u>
Weiterer Platzbedarf	224 Plätze

*) In 2013 beträgt der prognostizierte Bedarf 992 und im Jahr 2015 667 Kindergartenplätze hieraus wurde ein Mittelwert gebildet.

Aus heutiger Sicht fehlen somit im rechtsanspruchsrelevanten Kindergarten-Bereich mindestens 225 Plätze (9 Gruppen), die neu zu schaffen wären.

Da es sich bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um einen etablierten Anspruch handelt, ist davon auszugehen, dass Eltern den Klageweg beschreiten, falls kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus diesem Grund muss auf die prognostizierte Entwicklung der Geburtenzahlen unmittelbar reagiert werden. Die Verwaltung wird einen jährlichen Abgleich der Prognosedaten zu der tatsächlichen Entwicklung vornehmen. Bei gravierenden Veränderungen wird entsprechend berichtet.

Die als Anlage II beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht der derzeitigen Kindergartenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

51.4
Hannover / 14.06.2010

Gegenüberstellung der derzeitigen Betreuungsquote im Krippenbereich zur prognostizierten Betreuungsquote im Jahr 2013 nach Umsetzung des Ausbauprogramms "5 x 300 Plätze"

Für das Ausbauprogramm ist als Ziel für 2013 eine planerische Größenordnung von 40% Versorgungsquote für die ersten drei Jahrgänge ab Geburt zugrunde gelegt worden.

Die in der Tabelle dargestellten Quoten sind auf dieser Grundlage berechnet worden.

Stadtbezirk	Derzeitiger Ist-Bestand Krippenbetreuung incl. AuG und Tagespflege		Prognose 2013*		
	betreute Kinder 01.10.2009	Betreuungs- quote 01.10.2009	voraussichtl. Platzbestand 2013	Versorgungs- quote 2013 nach alter Bevölkerungs- prognose	Versorgungs- quote 2013 nach aktualisierter Bevölkerungs- prognose
Mitte	266	30,2%	308	38,8%	36,3%
Vahrenwald-List	449	22,3%	759	40,7%	39,3%
Bothfeld-Vahrenheide	304	22,6%	438	36,1%	34,5%
Buchholz-Kleefeld	357	32,1%	489	44,5%	45,9%
Misburg-Anderten	157	20,3%	304	42,9%	40,3%
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	178	20,1%	293	32,2%	33,9%
Südstadt-Bult	357	33,0%	481	47,4%	45,8%
Döhren-Wülfel	254	30,6%	357	46,9%	43,3%
Ricklingen	175	15,7%	296	27,4%	27,2%
Linden-Limmer	403	32,0%	516	42,1%	41,4%
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	145	18,1%	231	31,1%	30,0%
Herrenhausen-Stöcken	146	16,3%	256	30,0%	29,1%
Nord	317	33,5%	408	45,0%	44,8%
Gesamt	3.508	25,2%	5.136	39,0%	38,0%
Versorgungsquote rechtsanspruchsrelevant (1 und 2 Jahre)		39,0%		58,5%	57,0%

*Bei der Darstellung der prognostizierten Versorgungsquoten aufgeteilt nach Stadtbezirken handelt es sich nur um eine Annäherung, da für einen Teil der geplanten Plätze (insbesondere in der Tagespflege) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welchen Stadtbezirken diese Angebote entstehen werden.

Kindergartenbetreuung: Ist-Betrachtung (01.10.2009) und Prognose 2013

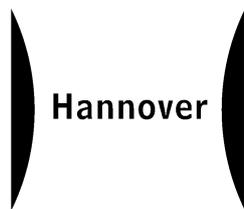
Stadtbezirk	Derzeitiger Ist-Bestand Kindergartenbetreuung		Prognose 2013*		
	betreute Kinder 01.10.2009	Betreuungsquote** 01.10.2009	voraussichtl. Platzbestand 2013	Versorgungsquote 2013*** nach alter Bevölkerungsprognose	Versorgungsquote 2013*** nach aktualisierter Bevölkerungsprognose
Mitte	705	96,8%	712	110,0%	94,2%
Vahrenwald-List	1.556	94,8%	1.651	103,1%	89,0%
Bothfeld-Vahrenheide	1.342	100,1%	1.404	102,1%	92,4%
Buchholz-Kleefeld	1.225	103,0%	1.338	115,9%	109,0%
Misburg-Anderten	775	100,6%	815	98,7%	94,0%
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	936	96,7%	993	100,1%	98,9%
Südstadt-Bult	976	117,3%	1.046	125,0%	117,5%
Döhren-Wülfel	843	101,3%	857	103,8%	97,8%
Ricklingen	970	93,4%	961	87,4%	83,2%
Linden-Limmer	1.175	104,3%	1.182	105,2%	101,3%
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	695	87,2%	751	94,6%	86,6%
Herrenhausen-Stöcken	907	102,6%	964	109,7%	107,1%
Nord	871	102,0%	878	109,2%	101,5%
Gesamt	12.976	99,8%	13.552	104,6%	97,1%
Platzüberhang / Fehlbedarf		-24		594	-398

* für die Darstellung nach Stadtbezirken sind die stadtweiten Angebote gleichmäßig auf alle Stadtbezirke verteilt worden.

** Berechnung der aktuellen Betreuungsquote: 100 % der 3-5-Jährigen

*** Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquote: 100 % der 3-5-Jährigen zuzüglich 10% der 2-Jährigen

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur
Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1413/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbransonweg 14

In der Kindertagesstätte Fridtjof-Nansen-Haus gibt es zurzeit folgende Gruppen:

zwei Kindergarten- Ganztagsgruppen mit insgesamt 45 Plätzen
eine Kindergartengruppe mit einer 3/4-Betreuung mit 12 Plätzen
eine Kindergarten-Halbtagsgruppe mit 20 Plätzen
sowie eine Hortgruppe mit 20 Plätzen.

Das Ganztagsbetreuungsangebot wird von Eltern sehr gut angenommen. Probleme hat der Träger bei der Belegung der Halbtagsplätze. Um der aktuellen Platznachfrage begegnen zu können und um alle Plätze zu belegen, nimmt der Träger zum 01.08.2010 einen Tausch der Halbtagsgruppe mit der 3/4-Gruppe vor. Demnach werden ab diesem Zeitpunkt 20 Betreuungsplätze in der 3/4-Gruppe angeboten und 12 Plätze stehen in der Halbtagsgruppe zur Verfügung.

Der Tausch der Gruppen ist kostenneutral, da die Personalkosten identisch sind und die Mehrkosten für die Mittagsverpflegung durch die erhöhten Einnahmen gedeckt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Umstrukturierung sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41
Hannover / 05.07.2010